

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

4. JAHRG.

15 JANUAR 1929

2. HEFT

Wirtschaftskämpfe und öffentliche Fürsorge.

Von Landesrat Gerlach, M. d. R.

Der durch den Schiedsspruch des Reichsinnenministers, Genossen Severing, vor wenigen Wochen beendete Konflikt im Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat auch die Wohlfahrtspflege in einer Weise in seine Kreise gezogen, wie das bisher bei einem Wirtschaftskampfe noch nicht der Fall war. Schon kurze Zeit nach Beginn der von den Unternehmern gegen Recht und Gesetz verhängten Aussperrung waren die Gemeinden des Aussperrungsgebiets genötigt, den größten Teil der entlassenen Arbeiter in Fürsorge zu nehmen, weil bei ihnen im Sinne der Fürsorgepflichtverordnung Hilfsbedürftigkeit vorlag. Dabei ergaben sich, neben der kaum tragbaren finanziellen Belastung, weitere große Schwierigkeiten, die darin lagen, daß nach der Fürsorgepflichtverordnung Nebeneinkommen angerechnet werden muß. Als Nebeneinkommen aber wurde allgemein auch die Unterstützung der Arbeiter durch die Gewerkschaften angesehen, trotzdem in der Regel die Gewerkschaftsmitglieder keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung haben. Es durfte die öffentliche Fürsorge also nur denjenigen helfen, die aus Mangel an Solidarität nicht den Weg zu den Organisationen gefunden hatten. Diese Bevorzugung der Unorganisierten, die durch die gesetzlichen Bestimmungen zwangsläufig eintreten mußte, ging allen in der Wohlfahrtspflege tätigen Personen rein gefühlsmäßig stark wider den Strich und die allgemeine Stimmung kam in der „Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“ deutlich zum Ausdruck, als sie schrieb, daß darin eine Bevorzugung unorganisierter Arbeiter liege, die unerwünscht ist, weil schließlich die Organisierten doch immerhin für die Öffentlichkeit die größere Gewähr für eine disziplinierte Durchführung eines Arbeitsstreits bildeten.

Es war verständlich, daß bei den später einsetzenden Reichstagsverhandlungen die einmal von der öffentlichen Wohlfahrtspflege gewährte Unterstützung zum Ausgangspunkt der Beratungen gemacht wurde und daß man insbesondere bemüht war, die

gesetzlichen Bestimmungen unwirksam zu machen, die einer Unterstützung der organisierten Arbeiter im Wege standen. Das waren in erster Linie die Frage der Anrechnung von Nebeneinkommen, also der Gewerkschaftsunterstützung, sodann die Prüfung der Bedürftigkeit und schließlich die Frage der Rückzahlung. Es ist bekannt, daß der Reichstag zu diesen Fragen keine einheitliche Stellung finden konnte, ja, daß es sogar zweifelhaft erschien, ob eine Mehrheit für eine Lösung zu haben war, die über die Fürsorgepflichtverordnung und die Reichsgrundsätze hinausging. Aus diesem Grunde ist dann schließlich im Reichstag nur der Beschluß zustande gekommen, daß zur Abstellung der Notstände, die im rheinisch-westfälischen Industriegebiet durch die unrechtmäßige Aussperrung entstanden sind, die Reichsregierung nach näherer Vereinbarung mit Preußen Mittel zur Verfügung stellen soll, um den Gemeinden eine ausreichende Erfüllung ihrer Fürsorgepflicht zu ermöglichen.

Die Richtlinien, die dann als Vereinbarung zwischen der Reichsregierung und Preußen zustande gekommen sind, haben für die weitere Erörterung des Gesamtproblems so große Bedeutung, daß sie hier noch einmal wiedergegeben werden müssen. Es heißt in diesen Richtlinien:

I. Grundsätzlich ist jeder von Aussperrung betroffene Arbeitnehmer und seine Familie als hilfsbedürftig anzusehen. Ersatz der Leistungen, die aus Anlaß der Aussperrung von den Fürsorgeverbänden bis jetzt gewährt worden sind und gewährt werden, darf weder von dem Unterstützten noch von zu dessen Unterhalt verpflichteten dritten Personen gefordert werden.

II. Die Bedürftigkeit ist bis zum vollen Betrag in folgenden wöchentlichen Unterstützungssätzen anzuerkennen:

1. für eine alleinstehende Person ohne eigenen Haushalt 8 Mk.,
2. für eine alleinstehende Person mit eigenem Haushalt 12 Mk.,
3. für ein Ehepaar 16 Mk.,
4. für jede zum Haushalt des Hauptunterstützungsempfängers zu versorgende Person 3,50 Mk.

Die Unterstützungen können auch in Sachleistungen erfolgen.

Bereits geleistete Unterstützungen der öffentlichen Fürsorge sind, soweit sie für die Zeit über den 18. November hinaus berechnet waren, anzurechnen. Die Unterstützungen sind vorbehaltlich anderweitiger Bestimmung bis zur ersten Lohnzahlung zu leisten.

III. Den Bezirksfürsorgeverbänden werden von den Leistungen, die sich im Rahmen von II. halten, 85 Proz. erstattet. An den ihnen zur Last fallenden 15 Proz. dürfen die Landkreise die Kreisangehörigen, Gemeinden oder engere Gemeindeverbände nicht beteiligen. (§ 14,2 AVFV. bleibt also insoweit außer Anwendung.)

Diese Richtlinien weichen in den obengenannten grundsätzlichen Punkten: Bedürftigkeitsprüfung, Rückzahlungsverpflichtung und Anrechnung der Gewerkschaftsunterstützung von den gesetzlichen Bestimmungen der bisherigen Praxis entscheidend ab. Es entsteht die Frage, ob der Weg, der hier eingeschlagen worden ist, richtig war und welche Folgen sich daraus für die Zukunft ergeben.

Dazu aber erst noch eine Vorbemerkung: Nachdem die Unternehmer der Nordwestlichen Gruppe durch Nichtachtung eines für verbindlich erklärten Schiedsspruches der Staatsautorität den Fehdehandschuh hingeworfen hatten, mußte der Staat selbst in der Abwehr dieser Anmaßung mit allen Mitteln für die Anerkennung seiner Autorität eintreten. Das geschah im Augenblick am wirksamsten durch die Unterstützung der Ausgesperrten, die von dem Gewaltakt unmittelbar betroffen waren und für die Anerkennung des Rechts kämpften. Daß ohne langes Zögern der Weg der Unterstützung der Ausgesperrten beschritten und energisch verfolgt wurde, ist ein Kennzeichen des neuen Staates, der sich nicht mehr, wie der 1918 zertrümmerte, bedingungslos zum Büttel der Kapitalgewaltigen machen läßt. Allerdings war die Unterstützung der Ausgesperrten nur ein Mittel in diesem besonderen Kampfe um die Staatsautorität; sie wird bestimmt keine dauernde Einrichtung für alle Arbeitsstreitigkeiten werden. Das lehnen übrigens auch die Gewerkschaften mit aller Energie ab, denn sie würden dadurch nicht nur ihres Kampfcharakters entkleidet, sondern sähen sich auch alle Augenblicke vor wilde, aussichtslose Lohnbewegungen indifferenten gestellt.

Eine Ausdehnung der Unterstützungsmaßnahmen der letzten Aussperrung in der Nordwestlichen Gruppe auf alle Wirtschaftskämpfe kommt also nach der ganzen Sachlage nicht in Frage und die Betrachtungen, die in der Wohlfahrtsfachpresse wegen dieser möglichen Konsequenz angestellt worden sind, dürften gegenstandslos sein. Dagegen ist auf der anderen Seite nicht ausgeschlossen, daß bei den Machtgelüsten, die gegenwärtig wieder einmal die Unternehmer beherrschen und die sich bei weiter abwärts gehender Konjunktur noch verstärken werden, eine Wiederholung der Ursachen des letzten Konflikts, also eine neue Mißachtung eines für verbindlich erklärten Schiedsspruches, eintreten kann. Wenn dann inzwischen der Reichstag keine Verschärfung der Schlichtungsordnung beschlossen hat, die es ermöglicht, die Betriebe trotz der verfügten Aussperrung für die Weiterarbeit offen zu halten, wird wahrscheinlich wieder das Mittel der Unterstützung der Ausgesperrten in Erwägung gezogen werden müssen. Diese Unterstützung an sich erscheint in dem Sonderfall, wie bereits dargelegt, unbedenklich. Bedenklich aber ist ihre Durchführung mit Hilfe der Fürsorgepflichtverordnung.

In einer mitteldeutschen Wohlfahrtszeitung ist mit Bezug auf die Fürsorgepflichtverordnung der Ausdruck geprägt worden: „Mit ihr

können sie alles machen!“ Das ist leider in sehr großem Umfange richtig. Immer wieder muß die Fürsorgepflichtverordnung erhalten, um Lücken in der sozialen Gesetzgebung auszufüllen oder auch sonst Unterstützungen durchzuführen, für die anderswo gesetzliche Bestimmungen nicht vorhanden sind. Dadurch ist die Fürsorgepflichtverordnung, die nach 1924 zum einheitlichen Wohlfahrtsrecht werden sollte, aus der Unruhe nicht herausgekommen und so langsam „Mädchen für alles“ geworden. Dagegen müssen auch wir, die wir in der Wohlfahrtspflege arbeiten und alles Interesse an einer organischen Entwicklung des deutschen Wohlfahrtsrechts haben, uns wehren. Wird der bisher beschrittene Weg weiter begangen, bleibt die Wohlfahrtspflege die Hilfsstelle für alle möglichen einmaligen Maßnahmen, dann wird sie bald wieder zu der Aschenbrödelrolle heruntersinken, die sie zu Zeiten der alten Armenpflege eingenommen hat.

Ist aber schon die Bepackung der Wohlfahrtspflege mit allen möglichen in der Fürsorgepflichtverordnung nicht vorgesehenen Maßnahmen bedenklich, so ist die in der Vereinbarung zwischen Preußen und dem Reiche zur Unterstützung der Ausgesperrten in der Nordwestlichen Gruppe vorgesehene dreifache Abweichung von den Grundsätzen der Fürsorgepflichtverordnung geradezu verhängnisvoll. Wie will man den Berufungen auf diese Erweiterung der Grundsätze begegnen, wie will man Rückforderungsrecht und besonders Bedürftigkeitsprüfung in Zukunft noch begründen, nachdem im vorliegenden Falle die Unterstützung sogar bis zur ersten Lohnzahlung, also mindestens noch während einer Arbeitswoche, gewährt worden ist! Nichts ist für die Praxis gefährlicher, als Gelegenheitsgesetzesmacherei, wie sie hier unter Führung des preußischen Wohlfahrtsministers betrieben worden ist. Dieser Weg kann nicht noch einmal beschritten werden! Selbstverständlich ist, daß die Arbeiterschaft gegen Unternehmerwillkür geschützt werden muß, selbstverständlich auch, daß man den Teil, der schuldlos unter einer Gesetzesverletzung leidet, vor Sorgen bewahrt. Also nicht gegen die Unterstützungen selbst, sondern gegen die Art der Durchführung der Unterstützungsaktion in der letzthin beliebten Form muß Einspruch erhoben werden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat ihrerseits in dem Gesetzentwurf, den sie aus Anlaß des Konflikts in der Nordwestlichen Gruppe vorgelegt hatte, einen klaren Weg gewiesen. Sie wollte den schuldlos Ausgesperrten die Arbeitslosenunterstützung geben und die Arbeitgeber, die an der Aussperrung beteiligt waren, verpflichten, der Reichsanstalt die aufgewendeten Mittel wieder zu ersetzen. Selbst wenn die letztere Forderung am Widerstande aller bürgerlichen Parteien gescheitert wäre, hätte man die Unternehmer und auch die Indifferenten in den Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung bereits an den Kosten beteiligt. Jetzt

muß die Allgemeinheit der Steuerzahler die gesamten Kosten der Unterstützungsaktion zahlen.

Der gelegentlich geäußerten Auffassung, daß für den Fall des Unterliegens beim Reichsarbeitsgericht die Unternehmer der Nordwestlichen Gruppe regresspflichtig gemacht werden können, dürfte wenig praktische Bedeutung zukommen. Die einzige Möglichkeit, die Unternehmer zum Teil zur Tragung der Kosten noch heranzuholen, liegt in der Befestigung der Gemeinden, die 15 Proz. ihrer Unterstützungslasten selbst zahlen müssen. Diese 15 Proz., die durch Realsteuern aufgebracht werden müssen, sollten in allen Gemeinden durch Erhöhung der Gewerbesteuern hereingebracht werden. Auch das bleibt selbstverständlich nur ein kleiner Notbehelf und die großen grundsätzlichen Bedenken gegen die Heranziehung der Wohlfahrtspflege zu solchen Aktionen können dadurch in keiner Weise beschwichtigt werden. Deshalb ist es für die Zukunft notwendig, daß auch wir keine Verwischung der Zuständigkeiten durch Einzelaktionen wieder zulassen. Wir vernichten sonst unsere bald fünfjährige Arbeit zugunsten einer modernen Wohlfahrtsgesetzgebung!

„Revolte im Erziehungshaus“.

Von Hedwig Wachenheim.

Das Theaterstück „Revolte im Erziehungshaus“ von Lampel wird jeden Abend vor vollem Hause in Berlin gespielt. Es zeigt eine Fürsorgeerziehungsanstalt. Der Direktor ist ein evangelischer Pfarrer. Er beherrscht die Klaviatur moderner Ausdrücke. Wir sehen ihn auch milde, aber da ist es zu spät. Im Grunde ist er ein altmodischer Mann der Kirche. Seine christliche und nationale Gesinnung entspricht den starren Begriffen seiner Kaste. Ein Techtelmechtel mit der Tochter des Hausvaters wird angedeutet. Dieser ist ein brutaler Feldwebel, der eigentliche Leiter der Anstalt. Die Tochter hat eine Dirnennatur. Sie hält es mit den Zöglingen so gern wie mit ihrem Bräutigam, dem Erziehungsgehilfen. Sie ist die Köchin der Anstalt. Der Erziehungsgehilfe syphilitisch, feige, brutal, steckt in der alten Uniform. Ein Volontär ist neu gekommen, ein früherer Offizier, der heute politisch anders denkt. Er versteht die Jungen, er will helfen. Die Jungen: es ist eine Gruppe, deren Obmann der Verräter, der Spitzel ist, der es mit dem Hausvater hält und ihm die Jungen seiner Gruppe und den neuen Erzieher verrät. Jener ist ein rohes, verkommenes Subjekt. Der Hausvater gönnt ihm alle Freiheit, schilt ihn nicht, benutzt seine Rohheiten, um die anderen zu züchtigen und verspricht ihm baldige Freiheit. Fritz, der neue, hat eine Rebellennatur. Der Kleine, zu dem die Großen Nachts ins Bett gehen, der Tags dann Knutschflecke hat und Zigaretten raucht soviel er will, ist blaß und schmal und leidend. Er darf aber nichts verraten, sonst prügeln ihn die Großen. — Die Handlung ist belanglos. Einer wird auf Veranlassung des Anstaltsvaters übergelegt, ein anderer, weil er ausreißen wollte, von Kurt halb zu Tode geprügelt, einer kriegt vom Erziehungsgehilfen den Spaten so zufällig mit der scharfen Seite auf den Fuß geschlagen. Da brennt eines

Tages die magere Suppe, das tägliche Essen, an Fritz schüttet sie aus. In diesem Augenblick geben ungeschickte aus der brutalen und unpädagogischen Art der Erzieher hervorgegangene Handlungen den Anstoß zur Revolte. Die Jungen erfahren, daß der Hausvater die Gendarmen bestellt hat. Sie ergreifen das Geschirr als Waffe. Die Gendarmen ziehen wieder ab. Der Direktor will die Jungen nicht anhören. Sie kommen mit Mistgabeln und Beilen bewaffnet und drohen unter verzweifelten Klagen dem Direktor. In ihrer Wut wollen sie das Haus anzünden. Da kommt die Polizei, führt einige ab, die Anstalt wird geschlossen, die nicht verhafteten Jungen werden auf andere Anstalten aufgestellt.

Das Stück ist künstlerisch unbedeutend. Die Menschen, die vorkommen, sind Typen einer bestimmten Eigenschaft, keine Charaktere, die interessieren. Die Handlung ist ohne Phantasie aus Erfahrungen des Verfassers zusammengebaut. Alles, was er dazu erfunden hat, wie die erotischen Erlebnisse der Tochterköchin sind seichtes Machwerk. Das Stück ist Reportage, geschickte Reportage, über einen sehr bewegenden Gegenstand: Der Staat nimmt Kinder und junge Leute, bei denen der natürliche Erzieher nicht mehr lebt oder aus irgendeinem Grunde erziehungsunfähig ist, in eigene „Erziehung“ und kann es selbst nicht. Der Inhalt des Stücks ist aus Tatsachen zusammengestellt. Diese, das Elend dieser jungen Leute, nicht das Stück erschüttern.

Der Verfasser hat zunächst Medizin studiert, ist dann Offizier geworden. Auf Empfehlung eines volksparteilichen Wilmersdorfer Stadtrats hat ihn das Berliner Landesjugendamt nach Struveshof, einer Berliner Fürsorgeerziehungsanstalt genommen. Es ist aber nicht Struveshof, das im Stück geschildert wird, sondern Berlinchen, eine Anstalt, die dem Evangelischen Landeserziehungsverband der Inneren Mission gehört hat und bis zu dieser Berliner Revolte leider vom Berliner Landesjugendamt belegt worden ist. Nach jenen Vorgängen, die Lampel schildert, hat das Landesjugendamt die Belegung abgelehnt. Das Heim ist nicht mehr Fürsorgeerziehungsanstalt. Wo das Personal ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Desgleichen, warum das Berliner Jugendamt sich seiner in einer törichten Pressenotiz annahm.

Lampel hat, ehe sein Stück zur Bühne kam, ein Buch veröffentlicht, *Jungen in Not**). In diesem Buch schildert er eigene Erfahrungen und veröffentlicht Briefe, die ihm die Jungen über Erlebnisse inner- und außerhalb von Anstalten geschrieben haben. Dem mit Jugendfürsorgefragen vertrauten Leser eröffnen diese Briefe nichts neues. Sie sind sogar als Material wertlos, weil der Herausgeber sich nicht die Mühe genommen hat, den Jungen selbst und den psychologischen Moment der Briefstellerei darzustellen. Lampel schildert sich selbst in diesem Buch wie im Theaterstück als einzigen, der die Jungen versteht.

Kritik an der Fürsorgeerziehung ist den Mitarbeitern der Arbeiterwohlfahrt und den Lesern ihrer Zeitschrift nichts Neues. Aus tausend Erfahrungen wissen wir, daß das, was Lampel darstellt, Wahrheit ist. Lampel macht sich die Sache sehr leicht. Nicht ein Vorschlag, nicht eine pädagogische Idee ist in seinen Schriften zu finden. Er ist entsetzt, sympathisiert mit den Jungen, aber er gesteht, daß er selbst hilflos war und sogar geschlagen hat. Aber sein Stück erregt die Öffentlichkeit. Wie bei Piscator sitzen in Parkett und Rang, mitgerissen und Beifall jubelnd,

*) Verlag J. M. Spaeth, Berlin. 6 Mk. 240 Seiten.

Berlin W. und auf der Galerie die kommunistische Claque. Vielleicht wird man jetzt, da das Elend der Fürsorgeerziehung am Schiffbauerdamm und in der Königgrätzer Straße allabendlich von einer Gruppe ausgezeichneter junger Schauspieler verkündet wird, eher darauf aufmerksam als früher, da nur wir Sozialdemokraten vom Belle-Alliance-Platz es gesagt haben. Vielleicht wird nun der Allgemeine Deutsche Erziehungstag, dessen Mehrheit aus jenen Direktoren besteht, die Lampel schildert, Reformen einer neuen Tragödie vorziehen. Auf dessen Tagung am 19. und 20. Oktober*) haben wir Vorschläge zur Reform gemacht, die er zwar aufmerksam angehört hat, über die er aber doch entschlossen hinwegging.

Die Fürsorgeerziehung ist eine schlimme Erbschaft der Vorrevolutionszeit. Wir Sozialdemokraten glauben zu oft, Gesetze allein genügten zu Reformen. Das RWG. hat die alte Zwangserziehung in Fürsorgeerziehung umgenannt, hat ärztliche Mitwirkung, Vorasyle für Psychopathen, Aussetzung der Fürsorgeerziehung vorgeschrieben. Die alten konfessionellen Anstalten sind geblieben, die Erzieher sind geblieben oder rekrutieren sich aus denselben Kreisen. Nicht immer sind es die Lampelschen Militärärzte. Bei dem Diakon und den Schwestern, die diese entwurzelten großstädtischen Proletarier, die so vieles wissen, was ihnen fremd ist, nicht begreifen können, muß nur zu oft die Hilflosigkeit in Brutalität umschlagen. Die Erziehung psychischkranker, verwahrloster Kinder und Jugendlicher ist eine problematische Aufgabe. Die Anstalterziehung ist immer schwierig. Sie ist unvermeidlich. Sind doch die Kinder und gerade die von der Art der Lampelschen Jungen in privater Pflege bei einer fremden Familie Roheiten ebenso ausgesetzt und noch mehr der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft. Dazu kommt, daß die Kontrolle über das Verhalten der Pflegeeltern kaum möglich ist und das Ausreißen aus Privatpflege beinahe selbstverständlich. Aber gerade darum muß man für Anstalten beste Organisation und reifstes Erziehungspersonal fordern.

Die Mängel der Fürsorgeerziehung, die sich aus den Lampelschen Schriften ergeben, sind: Diffamierung eines Menschen, der Fürsorgezögling war, Ueberanstrengung bei der Arbeit ohne zweckmäßige Berufsausbildung, zu spätes Einsetzen der Erziehung, Geschlechtsnot, ungeeignetes Erzieherpersonal. Und das sind die tatsächlichen Mängel. Die Vertreter der Arbeiterwohlfahrt haben in Würzburg verlangt, Einführung der freiwilligen Fürsorgeerziehung und gleichzeitige Uebertragung der Fürsorgeerziehung an die Jugendämter. Die Fürsorgeerziehung ist heute Staatsauftragsangelegenheit der Provinzen. Wir wollen durch unsere Forderung die Fürsorgeerziehung in enge Verbindung bringen mit der behördlichen Ersatzerziehung auch für andere Kinder. Sämtliche öffentliche Ersatzerziehungsmaßnahmen sollen eine Einheit werden. Nur so wird es gelingen, der Fürsorgeerziehung das Diffamierende zu nehmen. Nur so können wir rechtzeitige Maßnahmen für die Jugendlichen erreichen, so können wir die schwierigsten Kinder durch die anderen erziehen. In dem lebendigen Jugendwohlfahrtswesen der Gemeinden werden modern geleitete Anstalten bestehen oder neue entstehen, während die Provinzen immer wieder auf die alten konfessionellen zurückgreifen.

Die Anstalten können heute schon Maßnahmen sofort ergreifen: Fabriklehre der Zöglinge bei städtischen Anstalten, die man aufhören sollte zu fürchten. Ausgang für die Zöglinge. Zum richtigen Erzieher

*) Siehe dazu Heft 22/28 S. 579 und 27/28 S. 753.

werden sie gern zurückkehren, kann er ihnen doch auch umsonst ein Obdach bieten. Schule, Spiel, Sport und Wandern unter anderer Jugend. Einzelschlafzimmer. Neue Erzieher.

Die konfessionellen Vereine sind seit Jahren eifrig bemüht, die Arbeiterwohlfahrt aus der Jugendwohlfahrtspflege hinauszudrängen. Dabei erweist die Praxis der Fürsorgeerziehung, daß die konfessionellen Methoden dem Großstadtjugendlichen gegenüber versagen. Der neue Erzieher wird aus einer anderen Gesinnungswelt kommen müssen. Aus einer, in der man dieses Proletarierschicksal begreift, und es darum dem Kinde in allem Lebenssinn deutlich, wertvoll machen kann. Ich will dem Fachmann, der hier noch oft wird sprechen müssen, nicht vorgreifen, sondern nur sagen: Wo die Kommunisten Propaganda machen, wollen wir arbeiten! Machen wir durch Reformen aus der Revolte eine Revolution!

LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

Neuordnung der Fürsorgeerziehung in Sachsen.

Eine bedeutsame Reform der Fürsorgeerziehung suchen die soeben vom Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium erlassenen Richtlinien für Fürsorgeerziehungsanstalten*) anzubahnen. Da viele von unseren langjährigen Förderungen darin ein großes Stück weiter gebracht worden sind, dürften sie für die in anderen Ländern im gleichen Sinne tätigen Genossen zweifellos von großem Interesse sein. Bekanntlich ist schon manches in Sachsen in die Tat umgesetzt worden, was anderwärts mit Ausnahme einzelner führender Großstädte bis heute noch nicht erreicht werden konnte. Dahin gehören z. B. auf unserm Gebiet die wesentliche Erweiterung des Pflichtenaußenkreises der amtlichen Wohlfahrtspflege und die Schaffung einer einheitlichen Trägerschaft für alle Gebiete einschließlich des Gesundheitswesens und der Fürsorgeerziehung, mit der auch der bedenkliche Dualismus in der verwaltungsmäßigen Durchführung der letzteren beseitigt wurde. Wie stand es aber mit der grundsätzlichen Regelung der erzieherischen Fragen? Sie war wohl durchschnittlich nicht besser und nicht schlechter als anderwärts auch. Aber um die Reform der Gestaltung der Erziehung in den Anstalten wurde seit etwa 5 Jahren mit zielbewußtem Willen und unnachgiebiger Zähigkeit gerungen unter starker Mitwirkung der Arbeiterwohlfahrt und der Genossen im Landtag. Es berührt dabei besonders tragisch, daß unsere in dieser Sache besonders rührige Genossin Martha Schilling unmittelbar vor dem sichtbaren Erfolg all dieser Arbeit durch einen jähen Unglücksfall aus dem Leben gerissen wurde.

Die Richtlinien erweisen sich also nicht als die Wirkung eines genialen Federstrichs, sondern als das Produkt eines langen, schweren Kampfes. Das machen sie uns besonders wertvoll. Wer mit fachmännischem

*) Sonderabdruck aus den „Blättern für Wohlfahrtspflege“ 12. Heft, Dezember 1928. Verlag B. G. Teubner, Dresden-A., Große Zwingenstr. 16.

Blick den Inhalt der Richtlinien ansieht, wird ohne weiteres erkennen, wieviel Schwierigkeiten zu überwinden waren. Widerstände weltanschaulicher Art und fiskalische Bedenken spielten dabei die Hauptrolle. Aus dem erstgenannten Grund war es auch nicht möglich, bestimmte Maßnahmen und Verhaltungsmaßregeln für die Gestaltung der Erziehung vorzuschreiben, ganz abgesehen davon, daß es bei der Notwendigkeit der individuellen Gestaltung der Erziehung solche überhaupt nicht geben kann. Sinn und Aufgaben der Richtlinien liegen vielmehr darin, daß sie, wie es in der erläuternden Verordnung des Ministeriums heißt, „die erstrebenswerte Gestaltung der erzieherischen Arbeit kennzeichnen und die Haltung der Erziehererschaft dadurch bestimmen“. Die Widerstände unter Berufung auf fiskalische Bedenken aber hätten zuletzt beinahe die ganze Reform zum Scheitern gebracht. Bekanntlich bildete bisher die mangelhafte Vorbildung des Erziehungspersonals bei oft lobenswerten Leistungen in einzelnen Fällen die Hauptursache für das nicht selten völlige Fehlschlagen aller Erziehungserfolge. Der erste Abschnitt der Richtlinien ist daher der so wichtigen Frage der Vorbildung des Erziehungspersonals gewidmet, die natürlich auch eine bessere Besoldung nach sich ziehen muß. Es ist zu begrüßen, daß das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hinsichtlich dieser im Mittelpunkt des ganzen Reformwerks stehenden Ausbildungsfrage nicht nachgegeben hat. Hoffentlich werden nun auch im Staatshaushaltungsplan für die Landeserziehungsanstalt die entsprechenden Stellen angefordert, damit die Anstalten der Gemeinden und der kommunalen Zweckverbände nicht weiterhin die Forderung unserer Genossen auf eine bessere Besoldung der Erzieher mit der billigen Ausrede, der Staat müsse zuvor den Anfang machen, abgelehnt werden können.

Die Richtlinien wurden zunächst in einer kleinen Sachverständigenkommission, dann im größeren Kreise des Jugendfürsorgeausschusses beim Landeswohlfahrts- und Jugendamt durchberaten.

Bedeutsam ist schon die Einleitung dieser Richtlinien, die gewissermaßen eine „Präambel“ der neuen Erziehungsmaßnahmen darstellen könnte. Den Zögling für die Gesellschaft „werthhaft“ zu machen, mag immerhin (unter den verschiedenartigsten Auslegungen dieses Begriffes) überall bisher die Parole gewesen sein. Aber „ein Erziehungsziel aufzurichten, das seinem (des Zöglings) Wesen entspricht“, „Wollen und Mut“ zur Erreichung dieses Zieles zu wecken statt durch „Zucht und Strafe“ zu ersticken, das ist gleichbedeutend mit der entschiedenen Abkehr von einer Fülle bisher geübter Methoden. Das Wesen des Erziehungsleiters soll nicht mehr das Maß aller Dinge sein, und Leute, die dieses Eigenwesen der hilfsbedürftigen proletarischen Jugend nicht als Grundlage ihrer erzieherischen Arbeit erkennen können oder wollen, mit wesensfremden Vorstellungen oder Heilsbegriffen weiter operieren, gehörten also künftig heraus aus dieser verantwortungsvollen Arbeit.

In dieser äußerst wichtigen Umkehrung der bisher gewohnten theoretischen Grundlage vereinigt sich eine große Reihe von neuartigen praktischen Maßnahmen. Das Erziehungspersonal soll neben der menschlichen Eignung eine abgeschlossene wohlfahrtspflegerische oder pädagogische, insbesondere heilpädagogische Fachvorbildung aufweisen. Unbedingt ist ausgeschlossen, daß in Zukunft eine lediglich pflegerische Ausbildung (Diakonissen!) genügt.

Neu ist auch die durchgreifende Vorschrift der Gruppenbildung mit der Höchstzahl von höchstens 15 Zöglingen, die im Interesse der individualpädagogischen Behandlung besonders zu begrüßen ist. Der Unterricht (Schul- und Fortbildungsschulunterricht) muß künftig in vollem gesetzlichen Umfang gesichert sein. Auch die Berufsausbildung findet einige feste Normen. Die Berufsberatung ist unter Mitwirkung der öffentlichen Berufsberatungsstellen durchzuführen. Daß die Zöglinge wie bisher fast nur in ungelerten Berufen Stellen finden können, soll, selbst für die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, in Zukunft mit allen möglichen Mitteln verhindert werden. Das Ziel ist „die volle Gleichberechtigung der Zöglinge in Berufsausbildung und Berufstätigung mit den Lehrlingen und jungen Arbeitern im freien Erwerbsleben“.

Eine besondere Regelung ist dem Arbeitsverhältnis der Zöglinge gewidmet. Der Satz „Arbeit ist nicht Selbstzweck, sondern dem Ziel der Erziehung unterzuordnen“, bedeutet eine wichtige Umstellung. Schulpflichtige Zöglinge dürfen künftig nicht länger als zwei Stunden zu Hilfsarbeiten herangezogen werden. Um dem Ruhe- und Spielbedürfnis gerecht zu werden, sind für diese Hilfsarbeit besondere Zeiten angesetzt. Gewerbliche und landwirtschaftliche Berufsarbeit soll gänzlich ausgeschlossen sein. Bei Schulentlassenen ist möglichst auf Neigung und Eignung des Zöglings zu achten. Die Höchstarbeitszeit soll 7 Stunden betragen, allenfalls richtet sie sich nach den tariflichen Bestimmungen für die berufsgleiche Jugend im freien Erwerbsleben. Die Arbeit ist nach Möglichkeit zu entlohnen; Arbeit für Dritte muß nach den geltenden Tarifbestimmungen entlohnt werden. Daneben findet auch die erzieherische Bedeutung der Freizeit ihre Anerkennung und praktische Anwendung. Spiel, Sport, Unterhaltung, Selbstbeschäftigung und Selbstbesinnung sollen mehr als bisher zu ihrem Rechte kommen. Der regelmäßige Wandertag, sogar mehrtägige Wanderungen sollen eingeführt werden. Die Schulentlassenen müssen mindestens einmal jährlich Arbeitsferien haben. Der Verkehr mit der Außenwelt (Briefwechsel, Besuche, Urlaub) ist möglichst freizuhalten. Zur Gewöhnung an die notwendige Einordnung in die Gesellschaft sind manche erfreuliche Richtlinien gezeigt. So soll u. a. die Selbstverwaltung in Klubs gefördert, enge Verbindung mit Jugendvereinigungen gesucht und jede äußere Kennzeichnung der Zöglinge (Kleidung, Abzeichen) vermieden werden.

Das bisherige Strafsystem wird künftig grundsätzlich in den Bereich der positiven Erziehungsmaßnahmen zu stellen sein. Körperliche Züchtigung soll als Erziehungsmittel ausgeschlossen sein. Eine Isolierung (die alte „Haftstrafe“) darf nur noch in der Form des Beruhigungs- und Besinnungsmittels durchgeführt werden.

„Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium ist sich bewußt,“ heißt es weiter, „daß es der einzelnen Anstalt nicht möglich sein wird, mit einemmal die gesamten in den Richtlinien enthaltenen Forderungen zu erfüllen. Es verpflichtet jedoch durch den Erlaß dieser Richtlinien die Träger der Anstalten dazu, mit besten Kräften auf die Erreichung dieses Ziels hinzuwirken“ und behält sich vor, nach einem angemessenen Zeitraum die Eignungserklärung der Anstalten im Sinne des Wohlfahrtspflegegesetzes bzw. der Ausführungsverordnung von der Erfüllung dieser Forderungen abhängig zu machen. Die Durchführung der Richtlinien ist in der Weise gedacht, daß die Anstaltsleitungen sich nicht mit der bloßen Ausstellung der Richtlinien an die Erzieherchaft begnügen, viel-

mehr sollten letztere im mündlichen Vortrag in die Absichten der Richtlinien eingeführt werden.

Der programmatische Charakter vieler in diesen beachtenswerten Richtlinien enthaltenen Vorschriften berechtigt jeden Kenner der Verhältnisse zu der Annahme, daß es noch einige Zeit dauern kann, bis in den wichtigsten Punkten eine aner kennenswerte Neuordnung durchgeführt ist. Es wird Aufgabe der Helferschaft der Arbeiterwohlfahrt sein, die praktische Durchführung dieser Richtlinien zu überwachen und nach Kräften zu fördern.

Starmann-Hunger.

Zuwendungen an Familien bei der Geburt des siebenten und jeden weiteren Kindes.

Die badische Regierung hat beschlossen, Eltern badischer Staatsangehörigkeit bei der Geburt des siebenten und jedes weiteren Kindes, sofern die übrigen Kinder noch am Leben sind, eine Staatsbeihilfe von 50 RM. zu überweisen, wenn die Eltern ihren Aufenthalt in Baden haben. Preußen, das vom 12. Kind ab — Porzellantassen schenkt, soll sich hier ein Beispiel nehmen.

SOZIALVERSICHERUNG

Gesetz über eine Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 behandelt die Arbeitslosigkeit in drei Erscheinungsformen: allgemeine Arbeitslosigkeit, Konjunkturarbeitslosigkeit und Saisonarbeitslosigkeit. Die Sonderregelung für Saisonarbeitslosigkeit ist in den nachfolgenden drei Bestimmungen enthalten: 1. Während einer berufsüblichen Arbeitslosigkeit kann der Arbeitslose die Annahme und den Antritt einer Arbeit nicht aus dem Grunde verweigern, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden könne, es sei denn, daß ihm die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde. 2. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung kann mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung für Angehörige von Berufen und Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsüblich ist, abweichend vom Normalmaß festsetzen. 3. Für den Fall der berufsüblichen Arbeitslosigkeit kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt die Wartezeit verlängern. Eine Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist im Winter 1927 nicht erfolgt, vielmehr hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt nur durch Verlängerung der Wartezeit die übermäßige Belastung der Arbeitslosenversicherung durch Saisonarbeit abzuschwächen versucht.

Der Gefährdung der Finanzkraft der Arbeitslosenversicherung will nun die Einführung einer der Krisenfürsorge ähnlichen Sonderfürsorge für berufsübliche Arbeitslosigkeit begegnen. Entsprechend der Ermächti-

gung des § 99 Abs. 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt in einer neu erlassenen Verordnung die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Unterstützung innerhalb solcher Zeiträume, in denen für bestimmte Berufe die Arbeitslosigkeit berufüblich ist, auf 6 Wochen beschränkt. Damit nun diese Beschränkung für den betroffenen Kreis von Arbeitslosen nicht zu Härten führt, soll nach dem neuen Gesetz (RGBl. I 1/1929) eine Sonderunterstützung bei Ausscheiden aus der allgemeinen Arbeitslosenunterstützung gewährt werden. Die Sonderunterstützung darf nur während der berufüblichen Arbeitslosigkeit eintreten. Die Dauer der Unterstützung wird zur Hälfte auf die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Unterstützung angerechnet. Die Sonderunterstützung endet, wenn danach der Anspruch auf versicherungsmäßige Unterstützung erschöpft ist. Die Kosten der Fürsorge sollen zu $\frac{1}{2}$ vom Reich, das restliche Fünftel aus den Mitteln der Reichsanstalt getragen werden. Zur Deckung des Reichsanteils an dem Aufwand, der durch die Sonderfürsorge bei berufüblicher Arbeitslosigkeit entsteht, werden für das Haushaltsjahr 1928 bis zu 28 Millionen Mark beim Haushalt des Reichsarbeitsministeriums zur Verfügung gestellt. Die Ausgestaltung der Fürsorge soll ähnlich den Bestimmungen der Krisenunterstützung erfolgen. Für das Verfahren finden die Bestimmungen der Krisenfürsorge Anwendung.

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 2. Dezember 1928 in Kraft und gilt bis zum 30. September 1929.

D. B.

U M S C H A U

Abgelehnte Weihnachtsbeihilfen.

Der Reichstag hat kurz vor Weihnachten mit großer Mehrheit einen kommunistischen Antrag auf Auszahlung von Winterbeihilfen abgelehnt. Der abgelehnte Antrag verlangte für Erwerbslose, Sozial- und Kleinrentner, sowie für alle Fürsorgeberechtigten eine Winterbeihilfe von 30 RM. für die Hauptunterstützungsempfänger und 10 RM. für jeden unterhaltsberechtigten Empfänger von Waisenrente. Bei der Begründung des Antrages knüpfte der kommunistische Redner an die in früheren Jahren erfolgte Bewilligung solcher Beihilfen an, wehrte sich aber gegen die Bezeichnung „Weihnachtsbeihilfen“. Dieser Versuch war allerdings vergeblich, denn wenn die Kommunisten den Hilfsbedürftigen wirklich eine einmalige Beihilfe zu den erhöhten Lebenshaltungskosten bei Eintritt des Winters (Beschaffung von Kohlen und Kartoffeln) geben wollten, dann mußten sie viel früher aufstehen. Tatsächlich haben die meisten Gemeinden — zum mindesten diejenigen, in denen die Sozialdemokratie einen einigermaßen starken Einfluß hat — schon im Spätherbst derartige Beihilfen als Sonderleistungen neben den Unterstützungssätzen gewährt.

Es handelt sich bei dem kommunistischen Verlangen nach „Winterbeihilfen“ um einen der vielen Anträge, die von der äußersten Linken nur aus agitatorischen Gründen gestellt werden, um Gelegenheit zu haben, gegen die Sozialdemokratie von Leder zu ziehen. Aus diesem Grunde wäre ein Eingehen auf die ganze Angelegenheit überflüssig,

wenn nicht ein paar grundsätzliche Bemerkungen dazu gemacht werden müßten. Die sozialdemokratische Fraktion hat den kommunistischen Antrag abgelehnt und diese Ablehnung durch den Genossen Karsten begründen lassen. Mit Recht hat Genosse Karsten ausgeführt, daß einmalige Beihilfen am Haushalt der Hilfsbedürftigen wenig oder gar nichts ändern, daß ihre fürsorgerische Wirkung im Gegensatz zu dem Millionenaufwand steht, den der Reichshaushalt dafür machen müßte. Der Berichtersteller hatte ausgerechnet, daß die Durchführung des kommunistischen Antrages rund 233 Millionen Reichsmark erfordern würde. Karsten wies darauf hin, daß an die Stelle einmaliger Unterstützungen laufende Verbesserungen und Rentenerhöhungen treten müßten, die eine Dauerwirkung für den Hilfsbedürftigen haben. Aus diesem Grunde seien auch bereits die erforderlichen Verhandlungen von der Sozialdemokratie eingeleitet worden, um Besserungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung, bei der Kriegeschädigtenversorgung und der Kleinrentnerfürsorge zu erreichen.

Dieser hier vom Genossen Karsten angedeutete Weg erscheint auch uns, vom fürsorgerischen Standpunkt aus gesehen, der einzig richtige. Es muß Aufgabe des Reiches bleiben, durch ausreichende Unterstützungssätze bzw. Renten das allgemeine Niveau der großen Gruppen der Hilfsbedürftigen, der Arbeitslosen, der Kriegeschädigten, der Sozial- und Kleinrentner zu heben. Dagegen ist es nicht Aufgabe des Reiches, sondern entsprechend den Vorschriften der Fürsorgepflichtverordnung Aufgabe der Fürsorgeverbände, in Einzelfällen durch individuelle Hilfsmaßnahmen da zu helfen, wo die mehr schematische Versicherung oder Versorgung Lücken gelassen hat. Dabei darf man an einer Stelle getrost dem kommunistischen Redner folgen, wenn er verlangt, daß eine gründliche Revision der Unterstützungsrichtsätze nach der Fürsorgepflichtversorgung durchgeführt wird. Hier wird es notwendig sein, daß unsere Genossen in den Landes- und Gemeindeparlamenten streng darüber wachen, daß die Unterstützungsrichtsätze auch wirklich den notwendigen Lebensbedarf garantieren.

Eine vernünftige Abgrenzung zwischen Versorgung und Fürsorge sowohl in Gesetzgebung wie in der Praxis erscheint dringend erforderlich, sollen Doppelarbeit und Reibungen, unter denen auch die Hilfsbedürftigen zu leiden haben, vermieden werden. Aus diesem Grunde ist die grundsätzliche Festlegung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die einer solchen Abgrenzung die Wege ebnet, durchaus zu begrüßen.

P. G.

Hüttekinder im Schwarzwald.

Von Walter Düschan, Mannheim.

Das Hüttekind im Schwarzwald ist keine so seltene Erscheinung als man wohl allgemein annimmt. Der Kreisschulamtsbezirk Freiburg allein berichtete über 580 Hüttekinder. Während der gleichen Berichtszeit wurden im Kreisschulamtsbezirk Emmendingen 289 fremde und 41 eigene Hüttekinder gezählt. Die Gesamtzahl der Hüttekinder beträgt in Baden mehrere Tausend, das Verhältnis zwischen eigenen und fremden Kindern dürfte durchschnittlich so, wie es das Beispiel Emmendingen zeigt, sein. Die Verhältnisse der Hüttekinder sind in gesundheitlicher wie in erzieherischer Beziehung mehr als trostlos. Sie sind Aus-

beutungsobjekte und dem Unverstand des Bauern, zu dem sie als Stadtkinder gar keine Bindungen haben, wie auch dem Wind und Wetter ausgesetzt.

Ich habe mir ein reichhaltiges Material über das Hüttekinderwesen gesammelt. Es spricht Bände. Immer wieder kehren die Klagen von Jugendfürsorgerinnen über die unzulängliche Unterbringung, mangelhafte Ernährung und Sauberkeit und vor allem auch über die grenzenlose Arbeitsleistungen. Diese Stimmen ertönen auch aus den Kreisen der zuständigen Jugendämter und evangelischen Fürsorgerinnen. Die katholischen Kreise dagegen schweigen sich fast restlos aus. Warum? Auf diese Frage will ich weiter unten noch eingehen. Jetzt soll erst ein mir vorliegender Bericht eines Lehrers meine Ausführungen schlagartig beleuchten und bekräftigen:

„Lieder und Gedichte verherrlichen das Leben der Hirtenknaben und ziehen so manches Stadtbüblein heraus aus den engen Mauern, hinauf auf die Berge, von denen in der kindlichen Phantasie gar wunderbare Bilder blinken, Bilder von Singen und Springen, von Peitschenknall und Bächleinmurmeln, von Freiheit und Erhabenheit in der weiten Bergnatur. Aber gar bald verblasen diese Idealgebilde. Oft schon nach Tagen verstummen die kleinen Sänger an den Hängen, Trauer und Enttäuschung erfüllen die jungen Seelen, und verfolgt vom harten Hütteleben, getrieben von Kummer und Heimweh, verläßt das Kind sein neues Reich unerlaubt, kehrt über Berg und Tal zurück zu seinen Eltern, trotzdem Hunger, Schimpf und Schläge dort vielleicht winken.

Und warum: Des Bauern hartes Wesen, sein Leben und Ringen haben zu tief in das weiche Gemüt gegriffen. Zu schwer ist oftmals die Arbeit für die jungen ungeschulten Hände des Stadtkindes. In ständiger Bewegung vom Aufgang der Sonne bis zum Feterabend rasen die jungen Beine, getrieben mit Schimpfen und Drohen, denn der Hütkebub ist „Das Mädchen für alles“. Was den Knechten und Mägden nicht zusagt, muß der Hirtenbub verrichten.

Könnte ein gesunder Schlaf die verlorene Kraft wieder ersetzen, würde die Ueberlastung nicht viel schaden. Allein, wer einmal eines Hüttekindes Schlafgemach gesehen hat, erkennt das Elend. Eine dunkle Bretterkammer direkt unter dem Strohdach oftmals ohne Fenster, durchdrungen von den feuchten Stalldämpfen birgt die dürftige Schlafstätte. Wenn man bedenkt, daß jedes Hüttekind infolge seiner ungenügenden Bekleidung und der vielen Erkältungen unfehlbar zum Bettnässer wird, kann man sich eine Vorstellung von dem Schlafe in einer solchen Kammer machen. In meiner Schule sind z. B. alle Hüttekinder zu Bettnässern geworden.

Des Tages Arbeiten unterstehen einer strengen Zucht, die der Bauer in einem Sprichwort selbst charakterisiert, das er anwendet, wenn etwas nicht klappt und das lautet: „Der gehört gehauen wie die Hirtenbuben“.

Berufene Stellen sehen in dem Hüttewesen oftmals einen Faktor zur Einholung von lungenleidenden Schülern. Ja, wenn der Hirte nicht auch bei Regen, manchmal sogar bei Schneegestöber, barfuß, bis auf die Knochen frierend, bei seiner Herde stehen müßte! Sein durchnäßtes Hemd trocknet vielleicht erst wieder im Bett, vielleicht erst am anderen Tag in der Sonne auf seinem Körper. Gewechselt wird es erst nach mehreren Wochen, und oft schon mußte ich Schüler wiederholt darauf aufmerksam machen, weil ein Atmen oder Sprechen in solcher Nähe unmöglich war.

Auch das System der Hirtenschule schadet dem Hütckinde. Es besteht lediglich zum Nutzen der Bauern und zum Ausnützen der Hütteschüler. Abgehetzt, oft ohne Mittagessen, mit Verspätungen bis zu einer Stunde, kommen die Schüler im Sommer zum Unterricht. Der ausgepumpte Körper ist natürlich jetzt zur Aufmerksamkeit unbrauchbar; die Kräfte versagen oft völlig, das Kind schlummert ein, und der Lehrer, der die Verhältnisse kennt, mißgönnt dem armen Wesen diese Ruhe nicht.

Sehr mangelhaft ist es mit der Reinlichkeit des Hütckindes bestellt. Zeit und Gelegenheit fehlen oft. Risse an Händen und Füßen sind die Folge, Eitergeschwüre zwischen den Zehen hindern im Gehen, aber trotzdem muß die Arbeit des Hütkebuben gemacht werden. Läuse sind fast bei allen Mädchen zeitweise, sogar Krätze tritt manchmal auf. Es ist ein Jammer, wie wohlgepflegte Stadtkinder nach Wochen schon verwahrlost einhergehen.

Deshalb dürfte als Mindestforderung an die Bauern doch gestellt werden, daß sie zunächst dem Buben Zeit, Gelegenheit und Seife zum Waschen bieten, ihm ganze und saubere Kleider und Wäsche stellen, ihm Zeit zum Essen lassen und sich nicht am Kinde rächen, weil es zur Schule muß und so einige Stunden Arbeit auf dem Hofe versäumt."

Dies ist nur eine Aeußerung, mehr als ein Dutzend liegen aber vor, sie alle sprechen die gleiche Sprache. Wäre es nun nicht selbstverständlich, daß die berufenen Organe hier eingreifen und Abhilfe schaffen? Ist es nicht die Aufgabe des Landesjugendamtes, Verordnungen und Gesetze anzustreben, um einen wirksamen Jugendschutz auch auf diesem Gebiete zu erwirken? Was nützt alle Jugendfürsorge, wenn staatliche Organe selbst nicht eingreifen, wo sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung so offen zutage tritt wie bei den Hütckindern?

Ganz unzulängliche Richtlinien über die Haltung von Hütckindern ist Resultat einer langwierigen Arbeit mit Erhebungen und Konferenzen. Das Uebel wurde wohl erkannt, aber nicht an der Wurzel gepackt und ausgerottet.

Nicht einmal die eine Hauptforderung, das Alter der Hütckinder auf 12 Jahre zu beschränken wurde erfüllt, obgleich von evangelischer Seite als notwendig erachtet und von mir zum Antrag erhoben.

Begründet wurde die Ablehnung mit der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Hütckinder.

Also die Rentabilität des Schwarzwald-Bauernhofes hängt von der skrupellosen Ausbeutung je eines Kindes von 8, 10 oder 12 Jahren ab. Was ist das für ein Zustand! Wir wissen alle, daß der Bauer im hohen Schwarzwald einen schweren Existenzkampf führt, er ist um sein Los nicht zu beneiden. Aber sollten da nicht andere Maßnahmen am Platze sein ihm zu helfen, als die bestehenden Zustände einschließlich der Kinderarbeit weiter hingehen zu lassen?

Der Schwarzwaldbauer ist heute noch sehr weltfremd, jeder Neuerung verschlossen. Dafür aber der katholischen Kirche ganz ergeben. Sie hat allein auf ihn Einfluß und sie gerade ist es, die ihm in weltlichen Dingen nicht hilft. Der Aufgeklärte, wirtschaftlich freie, dürfte der Kirche auch kaum so bedingungslos Gefolgschaft leisten, wie der wirtschaftlich gefesselte Bauer mit seiner gesamten Familie. Die grauenhaftesten hygienischen Verhältnisse finden wir hier und Ansichten, zum Gott-erbarmen. Hierfür nur ein Beispiel: Ein Arzt verschreibt einer Frau mehrere medizinische Bäder, die Krankenkasse hätte sie zu bezahlen. Nach einiger Zeit fragt der Arzt die Frau, ob sie die

Bäder genommen hätte, die Antwort lautet zögernd, nein, ich bade nicht, ich muß mich ja vor meinem eigenen Körper schämen. Dies ist kein Einzelfall, ähnliche Meinungen sind Allgemeingut. Durch Unwissenheit und ihre technisch primitive Arbeitsweise und Wirtschaftsführung ist der Schwarzwälder in Not. Aufklärung muß helfen und nicht Kinderarbeit. Die katholische Kirche hat hier aber eine starke politische Domäne. Darum hilft der Caritasverband mit Mittelchen, statt mit durchgreifenden Maßnahmen. Es ist bekannt, daß er zum größten Teil die Vermittlung der Hüttekinder betreibt. Das paßt gut in das Programm. Dem gläubigen Bauern gibt man die erwünschte Hilfe in einer zarten, willenlosen Kinderkraft; den Eltern des Kindes, es kommen ja nur die ärmsten Proletarierkinder in Frage, nimmt man auf Wochen und Monate einen Esser ab. Wie es ihrem Kinde wirklich geht in der Fremde, erfahren sie wahrscheinlich nie.

Hier energisch Einhalt zu gebieten ist unsere Aufgabe. Aufgabe der Sozialisten und aller, die ernsthaft um das Köstlichste unseres Volkes, unserer Kinder besorgt sind. Wir werden immer wieder mit unseren Forderungen auf restlose Beseitigung des Hüttekinderwesens kommen.

Von den Arbeiterwohlfahrtsorganisationen der übrigen Bezirke aber wünschen wir, daß sie bei sich Aufklärung schaffen und möglichst verhüten, daß Kinder in Hüttestellen auf den Schwarzwald versandt werden. Selbst unter Berücksichtigung, daß auch an manchen Stellen mildere Verhältnisse bestehen, müssen wir uns so einstellen: In den besten wirtschaftlichen Verhältnissen müssen noch pädagogische Bedenken den Ausschlag geben.

Berliner Kindergärten.

Soeben ist vom Statistischen Amt der Stadt Berlin das Statistische Jahrbuch für das Jahr 1926 erschienen. Den Kleinkindererzieher interessiert vor allem der Stand der Berliner Kindergärten und Tagesheime, die Zahl dieser Anstalten, ihre Belegziffer, ihre Unterhaltsgeber — zumal man durch Angabe der Zahlen für 1925 interessante Vergleiche anstellen kann.

Berlin hatte am Jahresabschluß 1926 in 20 Verwaltungsbezirken zusammen 157 Kindergärten, im Jahre 1925 nur 149, so daß eine Zunahme von 8 Kindergärten festzustellen ist. Die Zahl der Tagesheime — in denen Klein- und Schulkinder aufgenommen werden — wuchs in dem gleichen Zeitraum von 37 auf 40. Dieser Zunahme an Anstalten für Kleinkinder steht aber eine Abnahme der Zahl der betreuten Kinder gegenüber: In den 149 Kindergärten des Jahres 1925 waren am Jahresschluß 8531 Kleinkinder vorhanden, in den 157 Kindergärten des Jahres 1926 aber nur 7757! Damit ist eine Besuchsabnahme von 774 Kleinkindern festzustellen. Allerdings weisen dagegen die Tagesheime einen Zuwachs von 275 Kindern auf, nämlich von 2096 auf 2371. Da aber die Tagesheime, wie schon gesagt, auch Schulkinder, und zumeist in größerer Zahl, aufnehmen, so kann man schätzungsweise zu dem Ergebnis gelangen, daß im Jahre 1926 zumindest 500 Kleinkinder weniger als im Vorjahre eine systematische Pflege und Erziehung in den Kindergärten erhielten.

Was bedeuten aber überhaupt 157 Kindergärten in einer Viermillionenstadt wie Berlin! Leider bringt das Stati-

stische Jahrbuch keine genaue Angabe der Zahl der Kleinkinder, nämlich der Kinder vom dritten bis sechsten Lebensjahr. Es gliedert vielmehr so:

Kinder unter 1 Jahr	40 153
Kinder von 1 bis 5 Jahren	159 578
Kinder von 5 bis 6 Jahren	54 981

Demgemäß können wir in Berlin mit etwa rund 140 000 Kleinkindern rechnen, von denen nur höchstens 10 000 in Anstalten versorgt werden, also etwa 7 Proz. Man muß die Wohnungsverhältnisse Berlins, besonders in den Arbeitervierteln im Norden und Osten, kennen, um zu wissen, was es bedeutet, wenn an 100 000 Kleinkinder der ärmeren Bevölkerung ohne eine grundlegende Hygiene, ohne Sonne und Luft, ohne Bewegungsfreiheit und Spielmöglichkeit aufwachsen! Nach der Bestandsaufnahme vom 3. Mai 1925 gibt es in Berlin allein 41 988 Einzimmerwohnungen mit 70 157 Bewohnern. In 2 dieser Wohnungen hausen 10 und mehr Personen, in 6 Wohnungen 9 Personen, in 18 von ihnen 8, in 56 von ihnen 7, in 151 von ihnen 6, in 443 von ihnen 5, in 1531 von ihnen 4, in 4730 von ihnen 3 Personen! Was bedeutet es für einen Menschen, niemals allein sein zu können! Welche Eindrücke erhält ein Kleinkind in solchen Verhältnissen von dem Sexualleben der Erwachsenen! Eindrücke, die es mit seinem Unterbewußtsein aufnimmt und daher selten in seinem späteren Leben überwinden wird! In einer Einzimmerwohnung ist ein Kind immer im Wege, wird immer geduckt, kann nicht seine kindlichen Kräfte entfalten, wird untertan der Enge, der Unordnung und dem Schmutz, und bleibt und fühlt sich daher Sklave und Knecht. Die kapitalistische Welt erhält aus diesem Milieu ihre Untertanen oder ihre Empörer aus Menschenhaß. Denn Menschen, die so aufwachsen, werden ihrer Minderwertigkeitsgefühle nie mehr Meister: entweder ducken sie sich weiterhin oder kompensieren diese Gefühle durch die Pose der Tyrannei.

Von den 20 Verwaltungsbezirken Berlins weist nur Zehlendorf keinen Kindergarten auf. Da aber dieser Bezirk meist von Wohlhabenden bewohnt ist, erweist sich die Tatsache nicht so verhängnisvoll wie jene, daß ausgesprochene Arbeiterbezirke wie Köpenick und Weißensee nur einen bzw. zwei Kindergärten haben. Viel zu gering ist auch die Zahl von drei Kindergärten für den Arbeiterbezirk Neukölln. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß Neukölln die relativ hohe Zahl von 8 Tagesheimen aufzuweisen hat. Die meisten Kindergärten liegen in den Bezirken Wedding (19), Kreuzberg (15) und Prenzlauer Berg (15).

Aus der Aufstellung des Statistischen Amtes geht nicht hervor, wie viele Kindergärten von der Gemeinde oder von konfessionellen Vereinigungen und sonstigen Wohlfahrtsverbänden betrieben werden. Es ergibt sich aus ihr nur, daß unter 357 Anstalten (Krippen, Kindergärten, Horte und Tagesheime) 167 konfessionellen Verbänden, 142 sonstigen Wohlfahrtsvereinigungen und nur 48 der Gemeinde angehören. Aber aus einer Statistik des Landesjugendamtes Berlin aus den letzten Jahren konnte man ersehen, daß 66 Proz. aller Kindergärten in Berlin konfessionell sind und nur knapp 8 Proz. gemeindlich. Und dies im „roten Berlin“! In ausgesprochenen Arbeitervierteln müssen etwa 95 Proz. der in Kindergärten untergebrachten Kleinkinder konfessionelle Anstalten besuchen, wenn die Eltern sie dem häuslichen Elend, der körperlichen und geistigen Verwahrlosung entziehen wollen. In 6 Verwaltungsbezirken Berlins, nämlich in Tiergarten, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Spandau und

Zehlendorf, gibt es weder städtische Kindergärten noch städtische Tagesheime, Krippen und Horte.

An Mittagsportionen wurden in den gesamten Heimen im Jahre 1925 2 170 165 verabreicht, im Jahre 1926 nur 2 070 042, was der verminderten Kinderzahl entspricht. Wie aber ist diese verminderte Kinderzahl zu erklären?

Eine Zahl aus der Statistik über den Besuch der Krippen, Kindergärten, Horte und Tagesheime im Jahre 1926 gibt zu denken: Im Jahre 1925 waren von 16 945 Besuchern der Heime 13 326 Kinder erwerbstätiger Mütter, im Jahre 1926 von 16 276 nur 11 149 Kinder erwerbstätiger Mütter. Die Zahl der erwerbstätigen Mütter, die ihre Kinder in den Kindergarten brachten, ging also mehr als relativ zurück. Vermutlich ist der Grund der, daß erhöhte Arbeitslosigkeit den Müttern gestattete, sich mehr ihren Kindern zu widmen. Da die Kinderheime meistens sehr weit ab von der elterlichen Wohnung liegen, gehen die Mütter ja nur im äußersten Notfall diese weiten Wege. Man erkennt also hieraus, daß der Kindergarten nur dann eine wirkliche Hilfe für die Proletariermutter bedeutet, wenn er in bezug auf Lage und Offenhaltung den Bedürfnissen des arbeitenden Volkes entspricht.

Der Kindergarten ist aber nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen notwendig. Die bürgerliche Familie braucht ihn in dem gleichen Maße wie die proletarische. Vor allem um der Erziehung zur rechten sozialen Gesinnung willen: Die erweiterte Spiel- und Lerngemeinschaft ist dem Kleinkind zu seiner Entwicklung nötig, gleichaltrige Kameraden geben ihm ein Spiegelbild seiner selbst, in ihrem Kreise lernt es, sich der Gemeinschaft einzuordnen. Die reibungslose Einordnung in die Menschengesellschaft ist die Vorbedingung zum späteren sozialen Wirken. Es bleibt noch viel zu tun übrig.

Von Henry Schumacher.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Aerztlicher Bericht über die Behandlung und die Kurerfolge in der Reichskinderheilstätte des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt Schwarzwaldheim „Ludwig Frank“ in Schönwald (Baden).

Chefarzt Dr. Wack.

Unsere Heilstätte hat das sechshundertste Kind aufgenommen. Da dürfen die Anstalt und die erzielten Erfolge wohl interessieren.

Die Kinder werden dem Heim aus allen Teilen Deutschlands überwiesen. Die Kuren sind auf acht oder zwölf Wochen festgelegt und werden je nach Bedarf verlängert.

Nach der Ankunft werden die Kinder gebadet, von Kopf bis zu Fuß vom Heim gekleidet, wodurch, da die Kleider infolge ihrer Buntheit sehr schmuck wirken, schon ein gewisses Gefühl der Freude und des Wohlfühlers erweckt wird. Von den schon länger hier weilenden Kindern freudig begrüßt, werden die Neuangekommenen zu Tisch geführt, ihrer

Tischfamilie zugeteilt und nachher zu Bett gebracht. Schon am nächsten Morgen ist das Heimweh überwunden und bald fühlen sich auch unsere Kleinsten bei uns wohl. Erst wenn sich die Kinder etwas an die neue Umgebung, die Schwestern und Aerzte gewöhnt haben, werden sie untersucht. Die Vorgeschichte der Erkrankung lesen wir in den Ueberweisungspapieren. Was uns noch zu wissen notwendig erscheint, erfragen wir geduldig bei den Kindern selbst. Zuerst wird Gewicht und Größe festgestellt. Diese Zahlen differieren stets sehr nach unten im Vergleiche zu der Normaltabelle Prof. Pirquets. Nun erfolgt die Aufnahme des Klinischen Status mit Bestimmung des Blutfarbstoffes, Bestimmung der Blutkörperkennungsgeschwindigkeit mit der Mikromethode, Anfertigung und Auszählung des Blutpräparates und die Ausführung der Tuberkulinprobe nach Pirquet oder Mantoux nebst Untersuchung des Urins auf Eiweiß und Zucker und des Kotes auf Wurmeier. In den folgenden Tagen erfolgen die Röntgendurchleuchtungen und -aufnahmen. Wenn so alle Bausteine zusammengetragen sind, die zur Erfassung des Krankheitsbildes notwendig sein müssen, dann wird der Kurplan für jeden Einzelfall festgestellt.

Wir haben natürlich einen Normaltagesplan, der aber von Fall zu Fall geändert wird. Der allgemeine Tagesplan ist folgender: Um 7.15 Uhr wird geweckt. Zuerst werden die Kinder gemessen und die Temperaturen in die Fieberkurven eingetragen. Nun erfolgt die ärztliche Morgenvisite mit ihren Anforderungen und Aenderungen für den kommenden Tag. Besondere ärztliche Visiten müssen natürlich im Laufe des Tages gemacht werden. Diejenigen, die aufstehen dürfen, gehen in einem weißen Frottiermantel mit Kapuze eingehüllt zum warmen Duschen und Abseifen, zum Zähneputzen, Mundspülen und Gurgeln mit desinfizierender Lösung — für manches, etwas ganz Neues, aber doch bald Erlerntes.

Nachdem sich die Kinder angezogen haben, geht es zum Frühstück, das meistens aus einer Milchsuppe mit Butterbrot oder warmer Milch und Wurst- und Käsebrot besteht.

Nach dem Frühstück geht es bei gutem Wetter hinaus zur Atemgymnastik und sonstiger leichter Bewegung. Bei schlechter Witterung führen wir diese Uebungen in einem großen Spielsaale aus, der mit einem dicken Teppich belegt ist, da die Kinder bei den gymnastischen Uebungen barfuß sind. Die Ueberwachung dieser Uebungen, die natürlich nicht alle Kinder ausführen dürfen, obliegt einer Aufsichtsärztin und dem in Gymnastik ausgebildeten Personal. — Auf diese gymnastischen Uebungen legen wir besonderen Wert, da sie einen Ausgleich geben zu der Untätigkeit bei der Liegekur.

An diese Uebungen schließt sich ein kleiner Spaziergang an. Von diesem zurückgekommen wird das zweite Frühstück gereicht, das dreimal in der Woche aus Obst und Butterbrot, zweimal aus einer Fleischbrühe mit Einlage und zweimal aus einer dicken Mastsuppe besteht. Nach dem zweiten Frühstück geht es zur ersten Liegekur. Sie wird bei gutem Wetter in der großen Waldliegehalle, die mit ihrer rein südlichen Orientierung reichlich Sonne hat und bei ihrer Lage mitten im Wald absolut windgeschützt ist, ausgeführt. Die Liegekur dauert bis 12.15 Uhr. Bei schlechtem Wetter liegen die Kinder auf einer großen Glasveranda, die nach drei Seiten große Schiebefenster hat.

Vor Tisch müssen die Kinder, wie immer vor den Mahlzeiten, die Hände waschen. Die Mittagsmahlzeit ist ohne Suppe gehalten und besteht

aus Fleisch, reichlich Gemüse und Kartoffeln, oder Mehlspeisen und einem Nachtisch, der aus Obst oder Pudding besteht.

Nach dem Essen ist zweite Liegekur bis 4 Uhr. Während wir bei der Morgenliegekur die Kinder erzieherisch zu beeinflussen suchen durch Vorlesen anregender Lektüre, dient die Nachmittagsliegekur der absoluten Ruhe, dem Schläfe.

Nach dieser Liegekur wird das Vesper gereicht, bestehend aus Milch oder Kakao mit Butter- und Honigbrot in beliebiger Menge.

Danach wird ein Spaziergang in unsere meilenweiten Wälder mit ihren fast ebenen und auch nach Regen rasch trockenen Wegen gemacht. Im Sommer wurde in dieser Zeit auch geplantscht. Im Winter erhalten diejenigen Kinder, die etwas mehr körperliche Anstrengung ertragen, Schneeschuhe und es ist eine Freude zu sehen, wie unsere Großstadtkinder, die nie Schnee, geschweige denn Schneeschuhe gesehen haben, die langen Bretter meistern lernen und mit welcher Begeisterung gerade die Kleinsten ihr „Ski-Heil“ ertönen lassen. Munter und mit roten Backen nach Hause zurückgekehrt, wird etwas ausgeruht, an kleinen Tischen ruhig sitzend etwas gespielt.

Dann wird Abendbrot gegessen. Die Abendkost besteht meist aus Milchbrei mit Kompotten, Gemüse mit Kartoffeln oder Rohkost.

Nach dem Essen geht es zur Toilette, ins Bad zum warmen Duschen und Abseifen und Zähneputzen.

Um 7½ Uhr ist alles zu Bett. Die Kinder sind gemessen, alles wichtige des Tages ist in die Fieberkurve eingetragen zum Bericht bei der Abendvisite der Aerzte, die jetzt erfolgt. Um möglichst auch nachts die Kinder dem Reize der Luft auszusetzen, lassen wir sie bei offenen Fenstern schlafen. Wir härten hierdurch unsere Kinder ab und setzen so die in allen Heimen auftretenden und gefürchteten Infektionskrankheiten auf ein Minimum herab. Tritt aber doch einmal eine ansteckende Erkrankung auf, so wird das Kind in eine vom Haupthaus entfernt gelegene Krankenabteilung gebracht.

Wir legen also den Hauptwert unserer Behandlung auf die Freiluftliegekur. Diese Behandlung fußt auf der banalen Erfahrung der häufigen Selbstheilung der Tuberkulose in günstigem Klima und erstrebt eine konstitutionelle Allgemeinkräftigung, die die Ueberwindung der Erkrankung von innen her einleitet. Die Freiluftkur bezweckt die möglichst vollständige Vermeidung der häuslichen Wohnungsschäden und die reichlichste Aufnahme der belebenden Reize der Luft und des Lichtes. Diese Reize lassen wir eben in unserer Höhe von 1100 Metern durch Freiluftliegekuren und Freiluftbewegung in reichstem Maße wirken. Die Liegekuren sind dem gesteigerten Bewegungsbedürfnis des Kindes angepaßt und demnach normaliter auf 3½ Stunden festgesetzt, wobei, wie gesagt, bei besonderen Fällen nach oben gegangen wird. Da wir offene Tuberkulosen nicht aufnehmen, haben wir außer unseren Kindern mit ihren Primär- und Sekundär-Tuberkulosen der Lungen, ihren Drüsen- und Schleimhauterkrankungen tuberkulöser Art auch Kinder mit chronischer Bronchitis, Erweiterung der Lunge, Erweiterung der Luftröhrenästchen und mit bronchialem Asthma in unserer Heilstätte. Auch diesen allen bekommt die Freiluftliegekur ausgezeichnet. Asthmatiker, die in der Heimat unter gehäuften Anfällen litten, waren hier anfallsfrei und sind es auch, so weit wir es verfolgen konnten, geblieben. Die anderen Erkrankungen wurden in ihrem Erfolge röntgenologisch und durch Blutuntersuchungen kontrolliert. Wir dürfen nach diesen Beobachtungen sagen, daß die Befürch-

tungen, unser Klima sei ein zu starkes Reizklima, nicht eingetreten sind. Große Drüsenpakete gingen zurück, aktive Prozesse der Tracheal- und Paratrachealdrüsen, der Hilus- und Bronchialdrüsen wurden inaktiv und die Infiltrate verkleinerten sich zusehends oder verschwanden ganz, was naturgemäß nicht in acht, aber in 16 bis 18 Wochen erreicht wurde.

Bei unseren Verhältnissen in 1100 Meter Höhe, mitten in weiten Tannenwäldern gelegen, fernab von menschlichen Behausungen in einer Lage die jeden Sonnenstrahl für das Kind ausnutzt, muß ja die Heilwirkung eine besonders kräftige sein. Ist doch der erste Zweck der Anstaltsbehandlung, die Ruhigstellung des erkrankten Organs und die absolute Vermeidung von Staubaufnahme gegeben. Des weiteren zeigt sich aber in unserer Höhe eine rasch eintretende Tonisierung des Gesamtorganismus durch Hebung des Allgemeinbefindens, Steigerung des Appetites und Minderung der toxischen Erscheinungen. Zu den Faktoren der Freiluftbehandlung gehört in erster Linie die Sonnenbehandlung. Die Art der Sonnenstrahlenwirkung wird noch verschieden beurteilt. Rollier in Leysin in der Schweiz spricht den ultravioletten Strahlen, die besonders im Winter im Hochgebirge viel stärker vorhanden sind als in der Ebene, den Hauptwert zu. Kisch, Berlin, dagegen, betont die Bedeutung der roten und infraroten Wärmestrahlen und die hierdurch bewirkte stärkere Durchblutung der Gewebe. Da die Sonnenbestrahlung hier oben in der dünnen Luft unter Umständen gar nicht harmlos ist, müssen wir das Kind erst an die Sonne gewöhnen. Wir bestrahlen demnach zuerst weniger, dann mehr, die Füße, die Unter- und Oberschenkel von hinten und vorne, den Bauch, den Rücken, die Brust, so daß wir erst am fünften Tage den ganzen Körper der Sonne aussetzen. Bei schlechtem Wetter ersetzen wir die natürliche Höhensonne durch die Quarzlampe, wobei wir uns aber klar sind, daß wir mit dieser eine ganz andere Wirkung auf den Körper haben, als mit der natürlichen Sonne. Neben dieser Luft- und Lichtbehandlung tritt die Behandlung mit Wasser ganz in den Hintergrund. Wir wenden Wasser nur an in Form von warmen Duschen und kühleren Abwaschungen, oder kurzem Aufenthalt im Planschbecken. Auch die Arzneibehandlung tritt nicht sehr in Vordergrund. Appetitmittel sind nie nötig. Dagegen geben wir gerne Lebertran-Eisen- und Kreosot in Form von Junicosan.

Den größten Wert legen wir neben der Freiluftbehandlung auf die Ernährung. Die Ueberzeugung, daß man Tuberkulose mit Ueberernährung behandeln muß, gilt auch für das Kind. Es ist auch keine Frage, daß die Verarbeitung einmal der toxischen Reize der tuberkulösen Krankheitsherde und andererseits die zahlreichen Behandlungsreize, die wir auf den Organismus wirken lassen, ein hohes Nahrungsangebot voraussetzen. Wir geben deshalb eiweißreiche Kost, 1 Liter Milch pro Kopf und Tag in Speisen und Trank, geben Fett als Butter- und Nussbrotaufstrich und in Form unseres selbstgezogenen Speckes. Vitamine reichen wir in viel Obst, Bananen, Feigen, Frischgemüse und rohem Sauerkraut. Eine sehr gern genommene Rohkost sind durchgedrehte rohe Äpfel mit in Milch aufgeweichten Haferflocken. Wir können unsere Milch ruhig roh geben, da unsere Stallungen unter steter tierärztlicher Aufsicht stehen und alle Tiere zweimal im Jahr mit Tuberkulin untersucht werden. Dabei ist uns die Gewichtszunahme ein gewisser aber keineswegs der ausschlaggebende Faktor in der Beurteilung des Kurerfolges. Unter der schönsten Mästung kann immer noch ein aktiver Prozeß verborgen sein. Die durchschnittliche Gewichtszunahme beträgt 3 Kilo, wobei natürlich Größe und Alter des Kindes sehr in Betracht

zu ziehen sind. Wir haben aber auch einige Fälle, die als aktive Infiltrate hierherkamen, in 16 Wochen ausheilten und 8 Kilo Zunahme zu verzeichnen haben. Die Hämoglobinzunahme ist im allgemeinen eine sehr gute. Dabei möchte ich einer merkwürdigen Beobachtung Erwähnung tun, um damit Anregung zu geben, uns von seiten ärztlicher Leser dieser Berichte mit helfenden Gedanken beizuspringen. Wir haben beobachtet, daß bei Kindern, die eine relativ hohe Hämoglobinzahl bei der Aufnahme aufwiesen, diese bei der ersten Nachuntersuchung nach vier Wochen niedriger war als bei der Aufnahme, um dann nach weiteren vier Wochen zur erst gehaltenen Zahl und dann darüber hinaus zu steigen. Eine Erklärung hierfür vermögen wir nicht zu geben. Das Längenwachstum beträgt meist nur 1 bis 2 Zentimeter, die Atmungsweite nimmt um 1,5 bis 4 Zentimeter zu.

Nach beendeter Kur werden die Kinder von Beauftragten der Entsendestellen abgeholt, wobei es meist nicht ohne Tränen abgeht. Es ist ja auch zu schön, monatelang verwöhnt zu werden, es recht gut zu haben und nicht zur Schule gehen zu müssen. Der Unterricht, den wir hier den Kindern geben lassen, wird eben doch nicht so wie der sonstige Zwang angesehen. Jedes Kind erhält für die Eltern einen Brief mit, in welchem wir aufklärend schreiben über die Körperpflege, über Waschen, Zähneputzen, Nägelschneiden, über Schlafen und Essen. Bei letzterer Frage machen wir ganz besonders aufmerksam auf die schädliche Wirkung von Leckereien und bitten, die hierfür gedachten Ausgaben in Zukunft für gute Eßwaren anzulegen. In den meisten Fällen dürfen wir die Erfahrung machen, daß unsere Mahnworte auf guten Boden fallen, denn mit etwas gutem Willen kann auch in den schlechten Verhältnissen der Großstadt hier etwas geschehen zum Wohle der Kleinen.

So glauben wir denn mit unseren Maßnahmen hier oben in den Bergen das Richtige zu treffen. Wir selbst beurteilen die Erfolge recht kritisch. Die Entsendestellen, wie wir annehmen, auch. Und wenn dann diese immer mehr Plätze zu belegen wünschen, wenn neue Städte sich um eine Anzahl von Plätzen bemühen, dann dürfen wir wohl annehmen, daß das Urteil über unsere Anstalt und über unsere Erfolge ein günstiges ist.

Mitteilungen.

Das kleine Lehrbuch.

Von der in Heft 23/1928 Seite 732 unter vorstehendem Titel angekündigten Bücherreihe sind nunmehr folgende Bände fertiggestellt:

Band 1: „Straffälligenfürsorge“. Von Genossen Reg.-Rat Direktor Krebs. Etwa 74 Seiten, Ganzleinen. Preis 1,90 RM.

Band 2: „Ratgeber für unsere Helfer in der öffentlichen Wohlfahrtspflege“. Von Genossin Dr. Hanna Hellinger. Etwa 125 Seiten. Ganzleinen. Preis 2,50 RM.

Band 3: „Der Schutz der weiblichen und jugend-

lichen Arbeitnehmer bei den gewerblichen Arbeiten“. Von Genossin Oberreg.-Rat Margarete Trapp. Etwa 34 Seiten, broschiert. Preis 0,65 RM.

Band 4: „Alkoholismus und Arbeiterwohlfahrt“. Von Gen. Stadtarzt Dr. Drucker. Etwa 34 Seiten, broschiert. Preis 0,65 RM.

Band 5: „Fragen der pädagogischen Fürsorge an Eltern und Kinder“. Von Genossen Nathansohn. Etwa 74 Seiten, Ganzleinen. Preis 1,90 RM.

Die Bände sind vom Hauptauschuß für Arbeiterwohlfahrt ver-

legt. Bestellungen sind an diesen zu richten.

Unsere Bezirks- und Ortsausschüsse erhalten auf die angegebenen Preise den üblichen Rabatt eingeräumt.

Studienfonds.

Für den Studienfonds sind folgende freiwillige Beiträge eingegangen: E. K., Köln-Klettenberg 10 Mk., G. B., Bielefeld 20 Mk., R. W., Berlin 625 Mk., M. A., Bochum-Weitmar 3 Mk., M. H., Berlin 15 Mk., M. J., Berlin 10 Mk.

Richtlinien für die Ortsausschüsse der Arbeiterwohlfahrt.

Die Richtlinien für unsere Ortsausschüsse liegen wieder im Einzeldruck vor. Wir bitten, Bestellungen bald aufzugeben.

Arbeiterholungsfürsorge auf dem „Immenhof“.

Am 1. April 1929 beginnt in unserem Berufserziehungsheim ein neuer sechsmonatiger Kursus für schulentlassene berufsschwache Mädchen.

Während dieser Zeit leben die Mädchen in unserem Heim unter Führung einer staatlich geprüften Jugendleiterin, die von einer ebenfalls pädagogisch vorgebildeten Praktikantin unterstützt wird, in Familiengemeinschaft. Beim Eintritt in das Heim werden sie von der mit der ständigen Ueberwachung beauftragten Ärztin erstmals gründlich untersucht. Danach wird gemeinsam mit der verantwortlichen Erzieherin ein Kurplan aufgestellt. Der Kurplan ist bezüglich der körperlichen und geistigen Pflege wie in bezug auf die praktische Arbeit und den theoretischen Unterricht individuell zugeschnitten. An theoretischem Unterricht wird erteilt:

Deutsch (Aufsatz, Stillübungen, Literatur, gemeinsames Lesen).
Rechnen (mit besonderer Be-

rücksichtigung von hauswirtschaftlicher Buchführung).

Geographie und Geschichte (abwechselnd 14tägig).

Hygiene (Allgemeine Körperpflege, häusliche Kranken-, Säuglings- und Kinderpflege).

Erziehungslehre und Kindergartenbeschäftigung.

Nahrungsmittellehre und Haushaltskunde.

Die Einführung in die praktische Arbeit erfolgt stufenweise, der körperlichen und geistigen Entwicklung angepaßt. Ueber diese Entwicklung wird den Jugendämtern in bestimmten Zeiträumen Bericht erstattet. In besonderen Fällen erfolgt selbstverständlich entsprechende Benachrichtigung.

Anmeldungen können nur noch bis 15. Februar 1929 berücksichtigt werden.

Anfragen bitten wir an den Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt zu richten.

Neue Unterausschüsse unserer Fachkommission für Sozialhygiene.

Zur Intensivierung der Arbeit unserer Fachkommission für Sozialhygiene sind folgende Unterausschüsse gebildet worden:

Unterausschuß für Arbeitshygiene: Vorsitzende Frau Oberregierungsrat Trapp, Berlin-Grünwald, Salzbrunner Str. 35.

Unterausschuß für Wohnungsfragen: Vorsitzender Stadtarzt Dr. Korach, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Str. 3.

Unterausschuß für Mutter- und Kinderschutz: Vorsitzende Frau Adele Schreiber-Krieger M. d. R., Berlin-Westend, Ahorn-Allee 50.

Unterausschuß für Tuberkulosebekämpfung: Vorsitzender Stadtarzt Dr. Roeder, Berlin-Treptow, Neue Krugallee 1-3.

Unterausschuß zur Beratung des Irren- und Bewahrungsgesetzes:

Vorsitzender Ministerialrat Dr. Alfred Beyer, Berlin-Neutempelhof, Hohenzollernkorso 39g.

Unterausschuß für Kindererhaltungsfürsorge: Vorsitzende Dr. Laura Turnau, Berlin W 15, Kaiserallee 202.

Unterausschuß für die Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten: Vorsitzender Stadtarzt Dr. Georg Loewenstein, Berlin-Lichtenberg, Wilhelmstr. 26.

Unterausschuß gegen Alkoholschäden: Vorsitzender Stadtarzt Dr. S. Drucker, Berlin N., Raumerstraße 27.

Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt.

Schulungskursus der Arbeiterwohlfahrt München.

Die Arbeiterwohlfahrt des Bezirks München veranstaltet am Sonntag, dem 20. Januar 1929, im Gewerkschaftshaus München einen Schulungskursus. Als Thema ist vorgesehen: Arbeitsnachweis, Arbeitslosenfürsorge und Wohlfahrtsamt.

Ein kurzer Jahresbericht der Nähstube der Arbeiterwohlfahrt, Ortsausschuß Minden.

Die tätigen Genossinnen des Ortsausschusses Minden haben auch in diesem Jahr ihre ganze Kraft in der Nähstube zur Verfügung gestellt. Konnten doch allerlei nützliche Sachen, wie Kleider, Schürzen, Hemden, Höschen, Bettwäsche, Anzüge, Sweater, Westen, Kissen, Kaffeedecken, Puppen, Schuhe, Taschen in Seide sowie in Bastarbeit, wobei auch Kinder mit beteiligt waren, angefertigt werden. Die Sachen sind zum Teil zur Weihnachtsbescherung im hiesigen Kinderhort verwandt, das übrige bei einer Veranstaltung des Ortsausschusses verkauft, deren Erlös ein guter war und für Ferienwanderungen ver-

wandt wird. Jetzt ist eine kurze Pause eingetreten, um dann wieder mit neuer Kraft ans Werk zu gehen und zu schaffen für unsere Idee.
Lina Dettmer.

Westfälische Verwaltungsakademie.

Die Stadt Bochum hat der Westfälischen Verwaltungsakademie ein neues Akademiegebäude errichtet. Bei der feierlichen Eröffnung waren die Provinzial- und Ortsbehörden, Vertreter der Wirtschaft, Beamtenführer, die Universität Münster vertreten. Die Festredner betonten, daß das Haus das erste Gebäude einer Verwaltungsakademie auf deutschem Boden sei.

Reichs-Unfallverhütungs-Woche.

In der Zeit vom 24. Februar bis 3. März 1929 findet eine Reichs-Unfallverhütungs-Woche statt, deren Durchführung vom Reichsarbeitsministerium befürwortet wird. Wir bitten unsere Bezirks- und Ortsausschüsse, nur in engster Fühlung mit den Bezirkssekretariaten oder Ortsausschüssen des A D G B. an der Durchführung der Reichs-Unfallverhütungs-Woche mitzuwirken.

Bericht über die Wochenendkurse in Oberstein (Naturfreundeheim) und Weißkirchen (Jugendherberge) veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft für Arbeiterwohlfahrt im Saargrenzgebiet.

Am 27. bis 28. Oktober wurden in Oberstein und am 3. bis 4. November in Weißkirchen je ein Wochenendkursus zur Schulung der Funktionäre der Arbeiterwohlfahrt abgehalten. Die Einladung zu den Kursen erfolgte in den ersten Oktobertagen. Eingeladen wurden für jeden Kursus 30 Funktionäre, und zwar für den ersten Kursus grund-

sätzlich solche, die im Landesteil Birkenfeld und im Restkreis St. Wendel-Baumholder ihren Wohnsitz haben; während nach Weiskirchen hauptsächlich die Funktionäre aus dem Landkreis Trier, Restkreis Wadern und Kreis Bernkastel berufen wurden. Die endgültige Teilnehmerziffer war in Oberstein 33 und in Weiskirchen 31.

Die Kurse begannen jeweils nachmittags 6 Uhr, und zwar mit einem einleitenden Referat der Genossin Buchrucker in Oberstein und der Genossin Kirschmann-Röhl in Weiskirchen. Dieses Referat gab zunächst einmal Aufschluß über die Organisation der Arbeiterwohlfahrt und die Zweckbestimmung der Arbeitsgemeinschaft für das Saargebiet. Lebhaftes Frage- und Antwortspiel zeugte davon, daß die Funktionäre restlos die Ideen erfaßt hatten und auch gewillt waren, sich ein vollkommen klares Bild über die Organisation zu schaffen. Nach etwa 2½stündigem Arbeiten wurde eine Essenspause eingelegt. Danach gab es noch kurze Aussprachen, die allmählich auf die Bedeutung der Arbeiterwohlfahrt innerhalb der gesamten Arbeiterbewegung hinlenkten. Es schloß sich dann ein zwangloses Beisammensein an, das in Weiskirchen den Bürgermeister als Gast sah. Unsere Genossinnen konnten so ihre Wünsche dem Vertreter der Verwaltung näherbringen. Zu guter Zeit wurden die Quartiere bezogen, in Oberstein im Naturfreundeheim und in Weiskirchen in der Jugendherberge.

Am Sonntag früh wurde um 8½ Uhr mit der Weiterarbeit begonnen. In Oberstein nahm nun die Genossin Martha Schipper und in Weiskirchen die Genossin Maria Detzel die Behandlung der einzelnen Wohlfahrtsprobleme vor, nachdem zuvor die Leiterin des jeweiligen Kurses noch auf Einzelheiten der zu tätigen Arbeit

hingewiesen hatte. Einführung in die Sonntagsarbeit war die Behandlung der Verfassungsbestimmungen, die Praxis der Verwaltung und der Rechtspflege. Es wurden dann die einzelnen Gebiete der Wohlfahrts- und Fürsorgepraxis vorgenommen, wie Jugendrecht und Jugendwohlfahrt, Aufgabe der Jugendämter, Gesundheitsfürsorge usw. Keines der einzelnen Gebiete wurde vergessen. Bei der gesamten Arbeit konnte erneut festgestellt werden, daß die Funktionäre voll und ganz versuchten, sich in die Materie hineinzufinden. Durch ausgiebige Fragestellung trugen sie dazu bei, daß der Stoff nicht nur referierend behandelt wurde, daß auch die Praxis zur Geltung kam. Nach mehr als 6stündiger Arbeit wurden die Kurse beendet. Der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft, Genosse Füllenbach, machte noch eine Reihe von Mitteilungen, die die Organisation betrafen.

Mit dem Dank an die Kursleiterin und ihre Mitarbeiterin, sowie an die Funktionäre, schloß Genosse Füllenbach den jeweiligen Kursus.

Es darf zum Schluß festgestellt werden, daß Verpflegung und Unterkunft in beiden Fällen ausreichend waren. Insbesondere traf dies für die überaus zweckmäßig eingerichtete Jugendherberge in Weiskirchen zu.

Die Arbeiterwohlfahrt im Bezirk Pommern.

Wir berichteten schon in der „Arbeiterwohlfahrt“, daß unsere Arbeit im Bezirk noch zum Teil Aufbauarbeit ist. Jedoch können wir sagen, daß es seit Ende des vorigen Jahres, in dem wir neun Konferenzen zum Zwecke der Schulung unserer in der Arbeiterwohlfahrt tätigen Genossinnen und Genossen abgehalten haben, die fruchtbringend waren, vorwärts

geht. Die Zahl der Ortsausschüsse hat sich fast verdoppelt und beträgt gegenwärtig 48. Aber auch zu vermehrter praktischer Arbeit sind die Ortsausschüsse übergegangen.

Wir haben zu Ende des ersten Halbjahres des Jahres vom Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt in Pommern ein Rundschreiben mit einem ausführlichen Fragebogen an die Ortsausschüsse herausgegeben, um einen Ueberblick über die geleistete Arbeit zu erhalten. Leider haben von den Ortsausschüssen — wie das bei statistischen Erhebungen vielfach der Fall ist — nur die Hälfte geantwortet. Das Resultat ist folgendes:

Die Arbeiterwohlfahrt erstreckte sich auf die Betreuung hilfsbedürftiger Erwachsener und Kinder. Viele in Not geratene Familien wurden durch Geld, Kleidung und Nahrungsmittel unterstützt. Eine Anzahl von Kindern wurden bei der Schulentlassung mit Kleidungsstücken versehen. Die Kinderausflüge sind in einigen Orten gut organisiert worden, besonders in der Ferienzeit. Daran haben etwa 1200 Kinder teilgenommen. Dadurch sind die Kinder aus der Gefahrenzone der Straße herausgenommen worden und unter sachgemäße Leitung und Aufsicht der Arbeiterwohlfahrt und unserer Helfer und Helferinnen gestellt worden. Die Arbeitereltern sind dadurch mancher Sorge enthoben worden. Weihnachtsbescherungen bedürftiger Erwachsener und Kinder wurden durchgeführt. 481 Erwachsene und 608 Kinder kamen in den Genuß dieser sozialen Hilfe, die in Geld, Kleidungsstücken, Gebrauchsgegenständen und Nahrungsmitteln bestand. Die Mittel wurden durch Sammlungen in Arbeiterkreisen aufgebracht. An Geldmitteln wurden 1560 Mk. und

ansehnliche Mengen von Kleidungsstücken, Nahrungsmitteln usw. aufgebracht. Verschiedene Ortsausschüsse haben auch Nähkurse eingeführt.

Die meisten Ortsausschüsse sind bei den Behörden angemeldet, einige haben das noch nicht getan und müssen das nachholen, um ihre Forderungen bei den Behörden geltend zu machen. Vier Ortsausschüsse erhielten durch Stellung von Anträgen unserer sozialdemokratischen Kreistagsfraktionen Zuwendungen von insgesamt 1500 Mk. Wahrlich ein bescheidener Anfang. Das liegt daran, daß die Behörden in Pommern (Kreis- und Magistrate) der Arbeiterwohlfahrt fremd und voreingenommen gegenüberstehen. Es muß ein Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen Arbeiterwohlfahrt und Fraktionen herausgestaltet werden. Wir müssen verlangen, daß die Arbeiterwohlfahrt als anerkannte Spitzenorganisation im Reich und in den Ländern, auch von den Kommunalbehörden, Provinz, Kreis, Gemeinde, gleichermaßen anerkannt und gewertet wird. Die Organisation der Arbeiterwohlfahrt ist nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel, die Wohlfahrtspflege zu einer Sache des Staates und des gesamten Volkes zu machen.

Wir wollen und verlangen, daß wir von den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften gleichmäßig und ebenbürtig, wie die übrigen nach Weltanschauungen getrennten Wohlfahrtsorganisationen behandelt werden; wie die Innere Mission, das deutsche Rote Kreuz, der Zentralwohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft u. a.

Die Aufgabe aller unserer Organisationen ist es, überall in dieser Richtung zu wirken und sich durchzusetzen. Th. H.

Kriegerwitwenversorgung.

Die Behandlung der Kriegerwitwen bei Geltendmachung ihrer Versorgungsansprüche läßt nach meiner Erfahrung außerordentlich zu wünschen übrig. In zwei Fällen aus unserem Orte ziehen sich die Verhandlungen nun schon jahrelang hin. Es kann möglich sein, daß die einzelnen Versorgungsämter mit Arbeit überhäuft sind; trotzdem dürfte es in so dringlichen Fällen, wie das bei den meist notleidenden Kriegerwitwen aus dem Proletariat der Fall ist, nicht ein ganzes Jahr dauern von einer Verhandlung zur anderen. In beiden Fällen, von denen erst der eine einer Frau Lindemer bei der endgültigen Entscheidungsstelle in Berlin liegt, ist nachgewiesen, daß die verstorbenen Männer vor dem

Kriegsdienst sich einer guten Gesundheit erfreuten und nach ihrer Rückkehr aus dem Felde in stets zunehmendem leidenden Zustände waren, der zum Tode führte. Wenn die Leute aus Unkenntnis und Mangel an der nötigen Unterstützung von seiten der Ortsbehörden versäumt haben, schon zu Lebzeiten der leidenden Männer um eine Rente nachzusuchen, so ist das kein Grund, eine solche den Witwen und Waisen zu verweigern. Es ist auch gewissermaßen ein Hohn, wenn nach der erstmaligen Abweisung beim Versorgungsamt von den Witwen Gebühren verlangt werden, von deren Zahlung das Recht der Revision abhängen soll. Daß bei dieser Behandlung den Erbitterten jedes Vertrauen zum Staat überhaupt verloren geht, ist bei den Wahlen äußerst fühlbar. Es wäre eine dankbare Aufgabe unserer Genossinnen im Reichstag, einmal hier nach dem Rechten zu sehen.

María Rinderspacher, Kandern.

B Ü C H E R S C H A U

„Die Fürsorgeerziehung in der badischen Praxis.“ Dr. Erwin Umhauer. Karlsruhe. Badenia-Verlag. Großoktav. 205 S. und 25 Tafeln im Anhang. 15 RM.

Das badische Justizministerium, dem die Durchführung der FE seines Landes obliegt, hat diesen stattlichen Band offenbar in dem stolzen Bewußtsein herausgebracht, daß Baden auch in Hinsicht auf die FE seinen alten Ruf als „Musterlande“ beanspruchen dürfe. Und in der Tat, es wird dort mit Sorgfalt und methodischer Gründlichkeit gearbeitet und man legt Wert darauf, wissenschaftlich auf der Höhe zu sein. Daher ist insbeson-

dere das ganze Beobachtungs- und Verteilungssystem sehr sorgfältig ausgebaut. Und der psychiatrische Einfluß wird dabei fast überstark betont. Auf jeden Fall ist der Einblick in dieses badische System außerordentlich interessant und lehrreich. Aber auch die Kritik wird wach auf Schritt und Tritt. Zunächst stört auch hier das Ueberragen der konfessionellen Belange: Die männlichen FE-Anstalten sind überwiegend, die weiblichen ausschließlich konfessionell und nicht staatlich. Mißtrauisch sind wir ferner gegen die übertriebene Wertschätzung einer „Familienerziehung“, die doch in den

seltensten Fällen diesen Namen verdient. Wo sind denn die Familien, die ein blutsfremdes Kind, dazu noch eines, das irgendeinen Knax hat, „um seiner selbst willen“ aufnehmen? Und die mancherlei kritischen Randglossen, die selbst diese der Familienpflege grundsätzlich äußerst wohlwollende Denkschrift nicht unterdrücken kann, müssen hier sehr nachdenklich stimmen. Man sollte doch endlich aufhören, die Unterbringung in Lehrstelle mit Kost und Logis, erst recht aber in ländliche Dienststellen als „Familienpflege“ zu bezeichnen; vgl. S. 75 der badischen Denkschrift! Erfreulicherweise wird S. 76 ausdrücklich „die Heranziehung der Arbeiterwohlfahrt für die Familien-erziehung nicht nur als zweckmäßig, sondern als geboten erklärt“. Als Sozialisten bleiben wir aber dabei, daß eine gute Anstaltserziehung, die den Willen zur Gemeinschaft zu wecken weiß, ihren Eigenwert neben der Familien-, mindestens neben der Ersatzfamilien-erziehung hat und ihr sogar überlegen sein kann. Dann darf sie freilich nicht so schematisch sein, als die badische nach dem mitgeteilten Material an Satzungen, Richtlinien und Bildern doch in mancher Hinsicht zu sein scheint. Bedenklich wirkt z. B. die Erläuterung des „Familiensystems“: „Man versteht darunter die Einteilung des gesamten Zöglingmaterials (!) einer Anstalt in Gruppen von 15 bis 20 Zöglingen unter dem Gesichtspunkt möglichst gleichen Alters, möglichst gleicher Berufsbestimmung und möglichst ähnlichen Verwahrlosungszustandes“. So was nennt sich dann „einen der Familie nachgebildeten Verband“! Statt an der Familie sollten wir uns lieber an der freien Jugendgruppe orientieren. Daß auch die badischen konfessionellen Anstalten wie anderwärts immer noch nicht die

Neigung überwunden haben, schul-entlassene Burschen und Mädchen überlang bei sich festzuhalten, läßt die Denkschrift verschiedentlich erkennen. — Es wäre weiter noch vieles zu sagen, was aber den Rahmen einer Buchbesprechung sprengen würde. Gesamteindruck: sehr gewissenhaft, sehr human diese badische FE., aber es riecht nach Schulmeister und „Zögling“. Die frische Luft des Landerziehungsheims und der Jugendbewegung spüren wir da nicht. Damit hapert es ja aber auch anderwärts in der FE. Die da unten, die Zöglinge, sind rein nur Objekt; selbst haben sie „gar nichts zu melden“.

Schlosser, Bräunsdorf.

„Kindheit und Jugend“. Dr. Charlotte Büchner. S. Hirzel, Leipzig, 1928. 307 S. Broschiert 10 RM., Ganzleinen 12 RM.

Dieses sehr gediegene Buch ist als Band 3 der von Karl Bühler herausgegebenen „Psychologischen Monographien“ erschienen und führt sich selbst im Untertitel als eine Untersuchung über die „Genese des Bewußtseins“ ein. Es handelt sich dabei um den mit bewundernswerter Sorgfalt durchgeführten Versuch, die menschliche Entwicklung als eine Stufenfolge geschlossener Aufbausysteme zu verstehen, „die durch synthetisches Zusammenwirken sämtlicher Einzelantriebe des psycho-physischen Ganzen zu einer Einheit entstehen“. Sie wird also hier aufgefaßt „als ein Formbildungsvorgang, bei dem in ständig fortschreitender innerer Differenzierung des Individuums immer mehr Einzelantriebe auseinandergefaltet werden, die sich in unausgesetzter dynamischer Bewegung nach dem sie isolierenden, verselbständigenden Herauswachsen aus der Einheit alsbald wieder zu neuer Einheitsbildung auf höherer Plattform zum Ganzen hin zusammenschlie-

ben“. Eine erstaunliche Fülle von exakten Beobachtungen, in einer ganzen Reihe von z. T. noch nicht veröffentlichten Sonderuntersuchungen verarbeitet, hat das Material für den streng geschlossenen Nachweis dieser These geliefert.

Von besonderem Interesse war uns die Stellungnahme der Verfasserin zur Freudschen Psychoanalyse. Sie anerkennt nachdrücklich Freuds Verdienst, „an die Stelle der in der Psychologie ausschließlich bekannten, einzelnen peripheren Reizen gesondert zugeordneten Lust-Unlustgefühle ein System mit einer Totalität sinnlichen Genießens gesetzt zu haben“. Aber sie bestreitet, daß diese Gefühlskategorie aus einer ihres spezifischen Charakters beraubten Sexuellust zu gewinnen und abzuleiten sei. Am Anfang stehe eine noch undifferenzierte Organlust, die erst in langsamer Entwicklung zur genitalen Sexualität werde, und zwar voll ausgereift erst am Ende der Gesamtreifung des Organismus als dessen krönender Abschluß. Dabei wird der Sexualität als einzigem unter allen Trieben die Besonderheit zuerkannt, „produktiv“ zu sein, „während alle anderen in der Rezeption enden“. Es sei deshalb „eine grundsätzliche Verkennung ihres Wesens und ihrer Bedeutung im ganzen des Lebens, wenn die Psychoanalyse sie von ihrer biologisch und objektiv gesehen unwichtigeren Seite, nämlich vom Genuß her zu erfassen versucht.“ — Nicht minder interessant ist die Stellungnahme zur Eidetik, der die von Jaensch behauptete Bedeutung für das kindliche und primitive Seelenleben darum völlig abgesprochen wird, weil „die Kurve der eidetischen Erscheinungen eindeutig bei 10 und 11 Jahren mit einem ganz niederen Prozentsatz beginnt, bis zu 15 und 16 Jahren ständig ansteigt, um dann sehr schnell und plötzlich

wieder abzufallen“. „Wir haben es also hier mit einem spezifischen Pubertätsphänomen zu tun.“

Wir wünschen dem Buche viele aufmerksame Leser. Es verlangt aber geduldiges Sich-versenken und ernste Gedankenarbeit.

Schlosser, Bräunsdorf.

„Die Welt des Knaben“. Ernst Goldbeck. 5. Auflage. Berlin 1928. Hensel u. Co. 152 S. 4 RM.

Ehrlich gesagt: ich wundere mich, daß dieses harmlose Werkchen es auf fünf Auflagen gebracht hat. Es berichtet in einem nicht ganz angenehmen mittleren Ton zwischen Plauderei und wissenschaftlicher Auseinandersetzung, „für die Fachpsychologen nicht eigentlich, sondern mehr für Eltern und Erzieher“, allerhand Beobachtungen am Buben, die dem halbwegs mit offenem Auge und frischem Herz im Leben Stehenden unmöglich sonderlich Neues bringen. Aber es gibt ja Leute genug, die sich Eltern und Erzieher nennen und denen man doch erst noch helfen muß zu erkennen, daß „bei all dem unnützen Wesen, was die Buben treiben, etwas unergründlich Lebenswichtiges geschieht“. Und wenn von diesen Vielen noch einige Tausend mehr nach diesem Büchlein greifen, soll uns das nur freuen.

Schlosser, Bräunsdorf.

Woher die Kinder kommen. Von Josef Weisbart. Lesebuch für heranwachsende Kinder zum Unterricht über die Fortpflanzungstatsachen. Hensel u. Co. Verlag, Berlin W 30. 46 Seiten. Preis 1,30 Mk.

Der Verfasser beruft sich auf Rousseau: Wenn es nicht möglich ist, das Kind bis zum 16. Lebensjahr unwissend zu erhalten, so sorge, daß es bis zum 10. aufgeklärt wird.

Sicherlich bleibt das Großstadtkind nicht unwissend. Das Büch-

lein stellt einen ernsthaften Versuch der Aufklärung dar, ist aber nicht immer geschickt. Der kindliche Ton wird selten glücklich getroffen. Eine eigenartig papierne Redeweise haben diese Eltern, die ihre Kinder wie folgt anreden: „Aber noch seid ihr unverdorben, und jetzt werden wir euch mit der Wahrheit panzern.“ Aber sachlich ist nichts einzuwenden, obwohl der Kampf gegen Fleischspeisen in diesem Zusammenhang nicht notwendig erscheint. / T. J.

Kämpfer der Zukunft. Felix Kainitz. Wien 1929. Jungbrunnen Ges. m. b. H. 95 Seiten. Preis 2 Mk.

Keine neuen und keine überwältigenden Gedanken in diesem Büchlein. Viel zu viel Schlagworte und zu wenig Praxis. Im erbitterten Kampf gegen Kirche und Religionsunterricht verkennt der Verfasser, daß in Deutschland kein Kind mehr zum Religionsunterricht gezwungen werden kann. (Es wird von diesem Recht wenig Gebrauch gemacht.) Die ideologische Beeinflussung in der Erziehung wird stark überschätzt. Völlig vergessen wird, daß auch der künftige Staatsbürger, nicht nur der künftige Proletarier, im Kinde zu berücksichtigen ist. T. J.

Ziele und Aufgaben der weiblichen Polizei in Deutschland von Dr. Barck, Ministerialrat im badischen Ministerium. Deutscher Polizei-Verlag. 143 Seiten mit vielen Tafeln. Preis 3,60 Mk.

Der Verfasser schildert eingangs den Polizeigedanken der früheren Jahrhunderte, deren stark betonten autoritären Charakter, im Gegensatz zu dem heutigen Polizeibegriff, der durch die Reorganisation in der modernen preussischen Polizei unter dem Ministerium Severing begann. „Der Polizeibeamte soll nicht als Bedrucker, sondern als

Freund, Helfer und Beschützer der Volksgenossen angesehen werden.“ Dies muß Ziel und Leitmotiv der weiblichen Kriminalbeamten sein. Auch in früherer Zeit fanden sich einzelne Persönlichkeiten, welche eine Fühlungnahme mit den sozialen Verhältnissen der Bürger, unter Beachtung anthropologischer Gesichtspunkte, erstrebten. Die Herrschaft der absoluten Landesherren ließ eine solche Einstellung der Polizei aber nicht zu.

Auf Anregung konfessioneller und bürgerlicher Frauenvereine, kam es schon vor dem Kriege zur Einstellung von Polizeifürsorgefrauen. Barck schildert die verdienstvolle Arbeit dieser Stellen, und weist an Hand von Berichten nach, daß die Polizeifürsorge auch polizeiliche Befugnisse habe. Was fehlt, ist eine straffe einheitliche Organisation. Diese Einrichtung, wie auch die weibliche Polizei, gehe von dem Grundgedanken aus: „die Frau soll der Frau helfen, nicht den Mann ersetzen“.

Das Buch bringt neben reichhaltigem Material über bisherige Leistungen Stellungnahme von Behörden und Fachleuten über Organisations- und Kompetenzfragen; Illustrationen deutscher und ausländischer Beamtinnen in Uniform auf ihren Dienstwegen.

Lehrpläne, Arbeitsberichte, Statistiken, Dienstanweisungen, Bekleidung, Waffentragen, welche in Baden wie Sachsen und Preußen verschieden sind, zeigen auch, wie unterschiedlich in den Ländern noch die Auffassung über die Mitwirkung der Frau im Kriminaldienst ist. Verschieden ist auch die Stellungnahme zu der Frage, „soll die Polizeibeamtin Gehilfin der Staatsanwaltschaft sein?“ Wir neigen zu der Ansicht: „Vorbeugen und Verhüten ist besser als Strafe.“

Die amerikanische und englische Frauenpolizei, ihre Entwicklung, Arbeitsmethode und deren Aufga-

benkreis wird in dieser Schrift eingehend behandelt.

Dem Verfasser können wir für diese fleißige mit warmem Interesse geleistete Arbeit dankbar sein. Wir wünschen dem Buche einen interessierten Leserkreis, der durch sachliche Kritik mithilft, dies noch stark in der Entwicklung befindliche Arbeitsgebiet zu fördern. Das hängt aber wesentlich von der Auswahl der Persönlichkeiten für diesen Dienst ab. Was von Dr. Barck betont wird, möchten wir unterstreichen: es kommt hier „mehr auf menschliche Eignung, als auf Zeugnisse an!“ Th. Er.

Die deutsche Sozialpolitik im Spiegel der Statistik. Von Dr. rer. pol. Erwin Rawicz. M.-Gladbach 1929, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. Preis 14 Mk. 330 S.

Der Verfasser verfolgt mit seinem Buche zwei Ziele: einmal für die Gegenwart die Aufzeigung der großen Teile des deutschen Volkes, die des „öffentlichen Eingreifens zur Erhaltung ihrer Existenzgrundlage bedürfen“, und zweitens auf weitere Sicht die Darlegung der Notwendigkeit einer Sozialstatistik, um nicht nur die Notlage innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft aufzuweisen, sondern dadurch weitesten Schichten die Anregung zum Suchen neuer Mittel und Wege zur Beseitigung des sozialen Elends zu geben. Es darf gesagt werden, daß dieser Zweck vollkommen erreicht wurde.

Ausgehend von dem Gedanken, daß Stand und Entwicklung der Sozialpolitik bestimmende Bestandteile des Kulturniveaus und der kulturellen Entwicklung geworden sind, soll die Sozialstatistik die sozialen Massenerscheinungen zahlenmäßig festlegen, um dadurch eine Kontrolle der vorhandenen Sozialpolitik zu ermöglichen und die Notwendigkeiten aufzuzeigen, die sich „im allgemeinen aus dem Menschenrecht, im besonderen

aber aus der kollektiven Einstellung der Gegenwart zu den Fragen ergeben“.

Dementsprechend zeigt Rawicz an Hand der neuesten Zahlenergebnisse über die soziale und wirtschaftliche Struktur der deutschen Bevölkerung im ersten Abschnitt die Lage der Erwerbstätigen und die für sie in der Zukunft zu erfüllenden Aufgaben auf. Ein besonderer Abschnitt wird dabei den aus dem Geburtenausfall der Kriegsjahre und dem Geburtenrückgang der Nachkriegsjahre zu ziehenden Konsequenzen gewidmet, indem die Dringlichkeit eines Berufsausbildungsgesetzes im Hinblick auf die Facharbeiter- und Lehrlingsfrage nachgewiesen wird. Die Organisation der Arbeitnehmer im Zusammenhang mit dem Tarifvertrags- und Schlichtungswesen wird in einer Weise dargestellt, die den Wert der Organisation klar erkennen läßt.

Wohl der größte Teil des Buches ist dem Problem der Arbeitslosigkeit und besonders der Bedeutung der Arbeitsmarktpolitik gewidmet. Es berührt außerordentlich sympathisch, daß der Verfasser den Arbeitsmarkt streng von allen anderen Märkten scheidet, weil es sich hier nicht um eine tote Ware, sondern um lebendige Menschen handelt. Interessant ist die Untersuchung über die steigende Inanspruchnahme der öffentlichen Arbeitsnachweise sowie das Verhältnis von Angebot und Nachfrage der Arbeitskraft. Bei den vielen Zweifelsfragen und Anfeindungen, die die erst seit der Revolution in Angriff genommene Regelung der Arbeitsmarktpolitik und besonders die Arbeitslosenversicherung hervorgerufen hat, ist die Untersuchung der Ursachen der Arbeitslosigkeit sowie des Steigens der Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung von Wert. Es werden dadurch klar die wirtschaftlichen Gründe nachge-

wiesen und Behauptungen, daß das Wegfallen der Bedürftigkeitsprüfung Kreise in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung bringe, für die eine innere Berechtigung dafür nicht vorhanden sei, sehr gut widerlegt. So ist auch gegenüber oft gehörten Angriffen interessant die Tatsache, daß im Jahre 1927 auf häusliche Dienste gegenüber 1,1 Million Arbeitsgesuchten nur 900 000 offene Stellen und 700 000 Vermittlungen standen.

Der dritte Teil des Buches ist den Arbeitsunfähigen gewidmet, und zwar sowohl von der Seite der Fürsorge als auch der der Versicherung. In erschöpfender Weise wird die in diesen beiden öffentlichen Tätigkeiten enthaltene Sorge für die Kranken, Unfallverletzten, Invaliden, Alten sowie Bedürftigen dargestellt. Es darf vielleicht nur — gewissermaßen nebenher — darauf hingewiesen werden, daß dem Verfasser in der Krankenversicherung zwei neuere Regelungen zu sein scheinen, nämlich einmal die Krankenversicherung der Seeleute und zweitens die Leistung der Hebammenhilfe als Pflichtleistung der Krankenkassen.

Innerhalb der Wohlfahrtspflege wird auch die freie Wohlfahrtspflege mit behandelt und es dürfte die Leser interessieren, daß nach der gegebenen Statistik die Arbeiterwohlfahrt, soweit die geschlossene, halboffene und offene Fürsorge insgesamt in Frage kommt, zwar an dritter Stelle steht, in der Zahl der Helfer in der offenen Fürsorge aber an erster Stelle, eine Tatsache, die im Hinblick auf die kurze Zeit der Tätigkeit der Arbeiterwohlfahrt hervorgehoben zu werden verdient.

Wenn der Verfasser in der Einleitung seines Werkes sagt, daß er keine wissenschaftliche, sondern eine auf die Gegenwart berechnete Arbeit gehen wolle, so hat er diese Absicht vor allem auch erfüllt

durch das Ziehen einer Schlußbilanz. Indem er mit Recht bittet, die Zahlen nicht nur mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen zu lesen und die Menschen zu sehen, die hinter diesen Zahlen stehen, stellt er auf die Aktivseite die erwerbstätigen Einwohner, auf die Passivseite die Arbeitslosen und Arbeitsunfähigen, und leitet daraus die Forderungen für die Zukunft her. Diese Forderungen dürfen um so mehr begrüßt werden, als sie in vielen Punkten den von der Sozialdemokratie immer wieder hervorgehobenen Notwendigkeiten entsprechen.

So ist in der Tat dieses Buch als ein außerordentlich aktuelles und für den zu erkämpfenden sozialen Fortschritt wertvolles zu begrüßen, wobei wir nur vermissen, daß es die Frage der Kinderarbeit aus seinen Betrachtungen herausgelassen hat. Louise Schroeder.

Neueingänge.

Die Spitzelzentrale. Kommunistische Kampfmethoden. Herausgegeben vom Hauptvorstand des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands, Berlin 1928. Arbeiterjugendverlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Am Justizmord vorbei, der Fall Kölling-Haas. Von Rechtsanwalt Dr. Heinz Braun, mit einem Vorwort von Prof. Dr. Gustav Radbruch, Heidelberg. Druck und Verlag W. Pfannkuch u. Co., Magdeburg. 271 Seiten, Preis 3 Mk.

Wirkungen des Alkoholgenusses auf die Nachkommenschaft. Von Dr. Hermann Muckermann. Neulandverlag G. m. b. H., 1928. 16 S. Preis 60 Pf.

Taschenkalender 1929 für die arbeitende Jugend. Arbeiterjugendverlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8; 80 Seiten, Preis 0,80 Mk.